



Herzlich willkommen an neuen Ufern

Zum 11. Erlebnistag Berzdorfer See erwartet Sie in bewährter Weise ein buntes Programm mit kulturellen, kulinarischen und sportlichen Angeboten für Jung und Alt, für Aktive und Schaulustige.

Auf der Bühne in Tauchritz wird um 11:00 Uhr der 11. Erlebnistag durch Oberbürgermeister Siegfried Deinege sowie den Oberlausitzer Bergleuten und Bergschützen eröffnet. Genießen Sie mit uns einen Familientag am See, einen Tag mit Wellen, Sand, Wind und Sonne. Rund um den See, am Nord-, Nordoststrand in Deutsch Ossig, Hagenwerder, Tauchritz und Schönau-Berzdorf, haben wir für Sie Orte zum Verweilen, zum Mitmachen und zum Genießen geschaffen. Lassen Sie sich mitreißen von dem Erlebnisstrom am Berzdorfer See!

Folgendes Bühnenprogramm erwartet Sie bereits ab 10:00 Uhr auf der Bühne in Tauchritz:

- 10:00 Uhr: Lausi Saxer - fröhliches Dixielandprogramm mit Saxofon
- 11:00 Uhr: Zünftige Eröffnung mit Fassanstich und Böllerschüssen
- 11:30 Uhr: Original Heideländer Musikanten
- 13:30 Uhr: Die Kleine Fröhliche Besetzung
- 15:00 Uhr: JugendShowOrchester Görlitz e. V.

Hier ist ein vielseitiges Show- und Familienprogramm mit Animation, Tanz, Gesang und Moderation zu erleben. Das musikalische Repertoire reicht dabei von Swing und Jazz über Rock, Pop und Schlager bis hin zu Volksmusik-Titeln.

Darüber hinaus können sich Kinder abseits der Bühne Tauchritz von 10:00 bis 14:00 Uhr nach Herzenslust schminken lassen.

Programm auf den Seiten 2 und 3

11. Erlebnistag
11 ty Dzień peten wrażeń nad jeziorem

Berzdorfer See

29.6.
ab 10.00 Uhr

www.berzdorfer-see.eu

Kultur Service

Organisation: Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Bräuerstr. 5, 02624 Görlitz
Kontakt: Tel.: (03581) 47 24 20, www.kultur-service-goerlitz.de, email: kultur.service@goerlitz.de
© 2012 Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH ist ein Unternehmen der Stadt Görlitz. Informationen zur Stadt finden Sie auf www.goerlitz.de

In diesem Amtsblatt:

- Hilfe für Hochwassergeschädigte erweitert Seite 4
- Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec trafen sich zu ihrer gemeinsamen Stadtratssitzung Seite 5 ff
- Beschlüsse des Stadtrates mit Verwaltungskostensatzung und 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Seite 7 ff





Fortsetzung der Titelseite

Programm des 11. Erlebnistages Berzdorfer See

Nord-, Nordoststrand

Knackiges Gemüse trifft frischen Fisch

Ein See und ein Strand - das reicht erst mal um glücklich zu sein. Aber irgendwann kommt der Hunger oder zumindest der Appetit. Was dann? Erstmals wird es am Nordstrand eine improvisierte Strandterrasse mit Fischgrill und Bar geben. Es gibt nur drei frisch zubereitete Grill-Gerichte mit Fisch, Gemüse und Bratwurst, dekoriert auf schönen, weißen Porzellantellern. Man sitzt bequem und lässt seinen Blick schweifen: Strandtreiben, Segelboote, Wellen und Lachs auf gegrilltem Gemüse. Dazu stimmungsvolle, handgemachte Akustikmusik von den Gitarristen Marc Winkler (11:00 und 13:30 Uhr) und Stephan Weißer (16:00 Uhr). Ab 18:00 wollen wir dann den Tag mit House und Lounge-Musik mit Dwell On ausklingen lassen.

Görlitzer Beach-Cup

Von 10:00 bis 18:00 Uhr findet der Görlitzer Beach-Cup statt. Hier kommen alle Beachsportfans auf ihre Kosten. Schauen Sie vorbei und feuern Sie kräftig mit an! Gespielt wird zwei gegen zwei.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Ina Rueth,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,

02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234,

Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>,

E-Mail: presse@goerlitz.de

Plakat Titelseite:

Kulturservice Görlitz

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,

Tel. 0 35 35 489-0, Fax 48 91 15,

Fax-Redaktion: 48 91 55,

vertreten durch den

Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel,

Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,

Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes:

8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14-täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb in Papierform des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Deutsch-Ossig

Erlebnisprogramm auf der CARARI-Wiese mit Fotokunst, Musik und Gastronomie

Nach dem großen Erfolg des letztjährigen Projektes „FotoGen - Berzdorfer See“ können auch dieses Jahr alle Hobby-, Zufalls- oder Profifotografen bei der diesjährigen Auflage zum Thema „Mensch und See“ mitmachen. Das Projekt startet mit einer Einführung um 10:00 Uhr, wird aber auch um 12:00, 14:00 und 17:00 Uhr vorgestellt und von einem dreiteiligen Foto-Workshop (Teil I um 11:00 Uhr, Teil II um 13:00 Uhr, Teil III um 16:00 Uhr) begleitet. Das Trio „Colour The Sky“ wird in zwei Livekonzerten - um 14:30 Uhr und um 17:30 Uhr - zu erleben sein. Und wer den Hüftenschwung fortsetzen möchte, der ist ab 18:30 Uhr bis zur Mitternacht bei der Oldieparty mit dabei. Wie man hierzu für gute Form, körperliches und seelisches Wohl vorsorgen kann, präsentiert von 10:00 bis 18:00 Uhr die „Wellness-Lounge“ des Gesundheitsnetzwerks Oberlausitz-Niederschlesien.

Geführte Radtour am Berzdorfer See

In diesem Jahr werden die Aussichtspunkte und die großen Haldenbereiche erkundet. Dazu sollten Rad und Fahrer topfit sein. Für die Reifen wird eine Mindestbreite von 32 mm empfohlen. Start ist um 13:00 Uhr am CARARI-Stand Deutsch Ossig. Dauer ca. 3,5 h.

Way Runner Tours

Schweben Sie durch die Lausitz mit Segway! Way Runner Tours präsentiert sich mit einem Segwayparcour in Deutsch Ossig.

7 Meilenstiefel

7 Meilenstiefel - das sind die außergewöhnlichen Trendsportgeräte zum Laufen, Joggen, Rennen und Springen. Alles mit einem Sportgerät, das man sich an die Füße schnallt. Vor Ort kann man die Geräte unter professioneller Anleitung testen, erlernen, ausleihen oder kaufen. Außerdem können die Gäste eine Runde „Crossboccia“ spielen, die 3D-Version von Boule.

daily milk

Das Görlitzer Fashion- und Boardsport-Geschäft daily milk! präsentiert sich mit einer Reihe interessanter Aktivitäten. Im Bereich des Neißeinlaufs (alter Hafen) zeigt der Shop die in den letzten Jahren populär gewordenen Sportarten wie Longboarding, Skateboarding und Stand-Up

Paddeling. Verleih und Demos sind jederzeit möglich. Zudem gibt es ein Angebot von Board-Shorts, Bikinis, Sandalen und Sonnenbrillen.

Hagenwerder

Bagger

Technisch interessierte Besucher sind ganztags zu einer Besichtigung des Schaufelradbaggers eingeladen.

Tauchritz

Eröffnung

Ab 10:00 Uhr - Weiteres auf der Titelseite des Amtsblattes.

Stammtisch der Bergleute

Der Stammtisch in Tauchritz ist für alle ehemaligen Beschäftigten des Braunkohlenwerkes Oberlausitz/Berzdorf ein gemeinsamer Treffpunkt. Besonders freuen wir uns über Zeitzeugen aus den Jahren 1946 bis 1950.

Infostände und Aussichtskran

An den Infoständen von LMBV und dem Planungsverband, direkt neben dem Aussichtskran der LMBV gibt es Informationen zum derzeitigen Planungs- und Entwicklungsstand.

Sportgeschäft Muskelkater

Das Görlitzer Sportgeschäft Muskelkater präsentiert sich mit einem Infostand zum Thema Joggen, Inlineskating, Nordic Bidding u. v. m.

Info-Stand des Anglerverbands „Elbflorenz“ Dresden e. V.

Das Thema Fische und Angeln darf natürlich an einem See nicht fehlen. Deshalb wird sich der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. und die örtlichen Vereine mit einem Informationsstand präsentieren und alle Fragen rund um das Thema Angeln gern beantworten.

Führungen durch das Wasserschloss

Ganztags werden zwischen 10:00 und 18:00 Uhr regelmäßig Führungen durch das Wasserschloss Tauchritz angeboten. Gudrun Strübing führt die Gäste und erzählt über den Bau und seine Geschichte. Beginn der Führung jeweils zur vollen Stunde vor dem Wasserschloss.

Führung in der Dorfkirche von Tauchritz

Geführte Besichtigung mit vielen historischen Informationen gibt es von und



mit Constanze Hermann. Die Führung (in deutscher Sprache) startet 13:00 Uhr. Organisiert wird die Führung durch die Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz.

Orgelmusik in der Dorfkirche von Tauchritz
Um 14:00 Uhr gibt es ein Orgelkonzert mit KMD Erich Wilke in der Dorfkirche in Tauchritz. Organisiert wird dies durch die Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende wird am Ende des Konzertes erbeten.

Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung wird durch den engagierten Heimatverein Tauchritz e. V. (im Schlosshof) mit frischem hausgebackenen Kuchen und das Gasthaus Alter Bahnhof Hagenwerder sichergestellt.

Blaue Lagune

Blaue Lagune - allein der Name beflügelt die Fantasie und lässt unsere Träume nach paradiesischem Urlaub ein Stück weit Realität werden. Auch in diesem Jahr können Badelustige den Strandbereich und die Blaue Lagune für erholsame und verträumte Sonnenbäder nutzen.

Die Sicherheit am Badestrand wird durch die DLRG Bezirk Görlitz e. V. überwacht. Es erwartet Sie hier den gesamten Erlebnistag über ein sportliches und sommerleichtes, musikalisches Programm für die ganze Familie:

09:00 Uhr: Eröffnung, Beachvolleyballturnier des Oberlausitzer Kreissportbundes
10:00 Uhr: Fußball-Lagunencup der E-Jugend

11:30 Uhr: Dixieland-Band „Lausi-Saxer“
12:00 Uhr: 1. EUROIMMUN-Cup der ostdeutschen Motorrad-Trail Meisterschaft mit anschließender Siegerehrung
13:30 Uhr: Fußball-Lagunencup der Herren
14:30 Uhr: Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein

19:00 Uhr: Strandparty mit Musik-Live-Einlage von Annett

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Mit

Torwandschießen, Bastelstraße, Kinderschminken, Hüpfburg und Kindereisenbahn erwartet die kleinen Besucher ein abwechslungsreiches Spaßprogramm.

Programmhinweis für Freitag, den 28. Juni:

19:00 Uhr: JugendShow Orchester Görlitz
21:30 Uhr: Filmvorführung „Agent Ranjit rettet die Welt“

23:00 Uhr: Musik & Tanz für Alt und Jung mit Wolff Events

1. EUROIMMUN-Cup der ostdeutschen Motorrad-Trial Meisterschaft

Die Fahrer der Ostdeutschen Trial Meisterschaft haben hier ihr Lager aufgeschlagen. Es werden 70 Teilnehmer erwartet, die in verschiedenen Sektionen in den Bereichen Blaue Lagune, Aussichtsturm Schönau-Berzdorf und Jauernick-Buschbach ihr Können unter Beweis stellen werden. Start für den Wertungslauf ist 12:00 Uhr an der Blauen Lagune.

Wassersportler des Sportvereins Schönau-Berzdorf informieren

Die Abteilung Wassersport des SV Schönau-Berzdorf lädt zusammen mit der ISG Hagenwerder und den Lausitzer Wassersportfreunden ab 10:00 Uhr zur Besichtigung des Vereinsgeländes direkt neben dem Anleger Blaue Lagune ein. Sie informieren über die Entstehung des Stützpunktes und präsentieren die Segel- und Padelboote. Der Görlitzer Shanty-Chor gibt ab 15:00 Uhr echtes seemännisches Liedgut zum Besten.

Schönau-Berzdorf

Aussichtsturm

Einen wunderbaren Blick eröffnet der Aussichtsturm weit über den gesamten See hinweg bis hin nach Polen. Eine Orientierungskarte gibt genaue Auskunft über umliegende Ortschaften und Sehenswürdigkeiten.

Hinweise

Die Durchführung des Erlebnistages findet mit Sondergenehmigungen des zuständigen Bergamtes statt. Wir bitten alle

Besucher, unbedingt die aufgestellten Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Die Nutzung der für diesen Tag freigegebenen Wege im Tagebaugelände erfolgt auf eigene Gefahr. Baden Sie bitte nur an ausgewiesenen Bereichen!

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Vorbereitung des 11. Erlebnistages.

Programmänderungen vorbehalten!

Organisator:

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9

02826 Görlitz

Tel.: 03581 672420

Kultur Service
Görlitz

Veranstalter:

Planungsverband Berzdorfer See

Hugo-Keller-Straße 14

02826 Görlitz

www.berzdorfer-see.eu



Projektpartner:

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation Ost-sachsen

Knappenstraße 1

01968 Senftenberg

www.lmbv.de

LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH ist ein Unternehmen der Stadt Görlitz. Weitere Informationen sind unter www.goerlitz.de zu finden





Neues aus dem Rathaus

Hilfe für Hochwassergeschädigte erweitert

Innenministerium: Soforthilfe für private Wohngebäude über SAB

Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften können für ihre hochwassergeschädigten Wohngebäude jetzt eine Soforthilfe beantragen. Der Freistaat Sachsen stellt dafür insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die entsprechende Richtlinie des Innenministeriums ist am 10. Juni 2013 in Kraft getreten.

Innenminister Markus Ulbig: „Die Menschen brauchen Hilfe. Mit dem Sofortprogramm für Wohngebäude können beschädigte Häuser schneller wieder bewohnbar gemacht werden. **Die Unterstützung gilt auch für diejenigen, die von Unwettern am 9. Juni mit rabiaten Niederschlägen überrascht wurden.**“

Die Soforthilfe kann für alle Arbeiten zur Trockenlegung, Sicherung des Hauses durch Ersetzen geschädigter Türen oder Fenster sowie die Wiederherstellung der technischen Ausrüstung (Heizung, Abwasser, Elektrik und Gas) eingesetzt werden. Die Anträge müssen bis **30. Juni 2013** bei der **Sächsischen Aufbaubank (SAB)** eingereicht werden. Der entsprechende Antrag ist unter <http://www.sab.sachsen.de/> abrufbar. Voraussetzung für den Antrag ist,

dass die Schäden durch Oberflächenwasser verursacht wurden. Gebäude, die schon länger leer stehen, bei denen Einsturzgefahr besteht oder die nach dem Schaden dauerhaft nicht mehr nutzbar sind, sind von der Richtlinie ausgenommen.

Neben der Soforthilfe für Wohngebäude gibt es ein bereits angelaufenes Handgeldprogramm für Private von insgesamt 30 Millionen Euro sowie eine Soforthilfe für Kommunen (30 Millionen Euro) und für Unternehmen (10 Millionen Euro). Die Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern zu weiteren finanziellen Unterstützungen für den Wiederaufbau laufen bereits.

Die Anträge sind auch auf der Hochwasserinformationsseite auf www.goerlitz.de (Dokument Soforthilfe Wohngebäude 2013) zu finden. Eigentümer müssen diesen Antrag bei der SAB stellen und benötigen dazu eine Bestätigung durch die Gemeinde. Ansprechpartnerin für die Stadt Görlitz ist Margitta David, Kontakt: m.david@goerlitz.de Tel. 03581 672248.

(Hinweis: Anträge, die unter den Erlass vom 5. Juni 2013 fallen, sind weiterhin durch die Feuerwehr einzureichen).

Weiterhin hat das Sächsische Ministerium für

Finanzen einen Erlass zu steuerlichen Maßnahmen für Hochwasserbetroffene erlassen.

Spendenkonto Hochwasser

Die Stadt Görlitz hat für die Hochwassergeschädigten ein Spendenkonto eingerichtet: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Konto: 234 90 40 70

BLZ: 850 501 00

BIC: WELADED1GRL

IBAN: DE79 8505 0100 0234 9040 70

Kostenlose Telefonhotline der Verbraucherzentralen - Beratung und Information für Hochwasseropfer

Für die Betroffenen beginnt nach dem Hochwasser mit der Feststellung des Schadens auch das Aufräumen und Renovieren. Dabei kommen viele Fragen auf: Was ist als Erstes zu tun, welche Maßnahmen sind wichtig? Welche Versicherung kommt für welche Schäden auf?

Die bundesweit kostenlose Hotline ist bis zum 09.08.2013 geschaltet. Unter der Nummer **0800 100 3711** beantworten die Experten der Verbraucherzentralen montags bis freitags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr Fragen Ratsuchender, die durch das Hochwasser zu Schaden gekommen sind.

Postplatz - Sanierung Toberentzbrunnen



Foto: Reynard Werling

Mit dem Beschluss des Technischen Ausschuss am 22.08.2012 erfolgte die

Auftragsvergabe für die Bauleistungen Postplatz - Sanierung Toberentzbrunnen. Das Los 4 Rohbau und Kunststeinarbeiten wurde mit einem Auftragsvolumen von knapp 267 000 Euro an die Firma Denkmalpflege Mühlhausen Huschenbeth GmbH & Co. KG vergeben. Das Los 5 Brunnentechnik wurde an die Firma Pumpen und Anlagenbau Jochen Kretschmer aus Waltersdorf vergeben. Hier liegt das Auftragsvolumen bei knapp 103 000 Euro. Der Baubeginn für die Arbeiten erfolgte Anfang November 2012. Mit dem Abtrag der Einfassung des unteren Brunnenbeckens, die komplett erneuert werden muss und der Freilegung der Bodenplatte wurde begonnen. Diese Arbeiten an dem Brunnenbecken, der Rückbau der sich anschließenden Stufenanlage aus Granit sowie deren Wiederaufbau auf dem sanierten Fundament, und die Sanierung und Abdichtung der Böden im unteren und oberen Brunnenbecken erfolgen durch den Auftragnehmer des Los 4.

Im Rahmen des Loses Brunnentechnik wurde im Frühjahr 2013 eine Baustraße aus Mineralgemisch angelegt, die von der nordöstlichen Seite des Platzes an den Brunnen herangeführt und dann als Ring um den Brunnen herumzuführen soll. Die Baustraße dient zum Einbau des neuen Brunnenschachts, der aus zwei Stahlbetonfertigteilen besteht und an der Nordseite des Brunnens den bisherigen, nicht mehr den Anforderungen entsprechenden, gemauerten Schacht ersetzen soll. Die beiden Stahlbetonfertigteile mit einem Gewicht von 10 bis 15 Tonnen wurden im Mai 2013 angeliefert und per Kran in die vorbereitete Baugrube gehoben. Mit der Erneuerung des Brunnenschachts inklusive eines Großteils der Wassertechnik wird es möglich, den Brunnenbetrieb entsprechend der aktuell geltenden Regeln der Technik durchzuführen. Gleichzeitig wird der Aufwand für Unterhalt und Wartung reduziert.

Die Baustraße ist so ausgelegt, dass sie bei der sich anschließenden Platzgestaltung



als Unterbau für den nordöstlichen Diagonalweg und den gepflasterten Ring um den Brunnen herum weitergenutzt werden kann und nicht zurückgebaut werden muss.

Mitte April 2013 wurde im oberen Brunnenbecken ein Arbeitsgerüst aufgebaut. Dieses Gerüst dient für die Restaurierungsarbeiten an den Marmorfiguren. Diese Arbeiten sowie Restaurierungsarbeiten am oberen Brunnenbecken aus Marmor werden im Zeitraum bis Juni 2013 durch die Firma Steinrestaurierung Uwe Konjen aus Bautzen ausgeführt. Der Ablauf

der Restaurierungsarbeiten ist bestimmt durch folgende Arbeitsschritte:

- Reinigung
- Rissanierung
- Einbau von Vernadlungen
- Ergänzungen mit Steinrestauriermörtel
- Sanierung von Fugen

sowie der ausführlichen Dokumentation aller Arbeitsschritte.

Die Ausführung der Restaurierungsarbeiten am Marmor erfolgt auf Basis einer Förderung durch die Altstadtstiftung Görlitz.

Die Arbeiten an den Losen 4 und 5 Sanie-

rung Toberentzbrunnen werden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE zu 75 Prozent gefördert. Weitere Fördermittel kommen von Bund und Freistaat Sachsen, so dass der städtische Eigenanteil bei 10 Prozent liegt. Zusätzlich fließen private Spenden für den Toberentzbrunnen in die Finanzierung ein. Die Sanierung des Brunnens läuft bis Ende August 2013. Ein regulärer Brunnenbetrieb wird voraussichtlich erst im Jahr 2014 nach Abschluss der Platzgestaltung der Innenfläche erfolgen.

Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec trafen sich zu ihrer gemeinsamen Stadtratssitzung

Die gemeinsame Stadtratssitzung begann am 28. Mai, 16:30 Uhr im Städtischen Kulturhaus in Zgorzelec (Dom Kultury). Nach dem Erklingen der deutschen und polnischen Nationalhymnen begrüßte die Vorsitzende des Stadtrates Zgorzelec, Zofia Barczyk, alle Anwesenden, darunter die Repräsentantin der Botschaft der Republik Polen in Berlin, Joanna Melosik; den Abgeordneten der Republik Polens, Henryk Kmiecik und weitere hochrangige Persönlichkeiten sowie die diesjährigen Preisträger des Ehrentitels um die Verdienste der Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Nachdem sie alle zu der Sitzung willkommen geheißen hatte, übergab Zofia Barczyk das Wort an den Görlitzer Oberbürgermeister Siegfried Deinege, der anschließend die deutschen Gäste begrüßte und vorstellte. Mit dabei waren die stellvertretende Generalkonsulin der BRD in Breslau, Heidrun Jung; der stellvertretende Landrat, Günter Paulik; der Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, Professor Friedrich Albrecht und weitere hochrangige Persönlichkeiten. Nach der offiziellen Begrüßung spielte das deutsch-polnische Jugendsinfonieorchester unter Leitung von Dirigent Dalibor Tuz drei Stücke aus seinem Repertoire.

Im nächstfolgenden Tagesordnungspunkt fasste der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Zgorzelec, Radosław Baranowski, die Zusammenarbeit der Städte Görlitz und Zgorzelec des vergangenen Jahres zusammen. Einleitend eröffnete Radosław Baranowski seine Rede mit den Worten: „Die nahende neue finanzielle Perspektive der EU, die die Jahre 2014 bis 2020 umfasst, bewirkt, dass unser Treffen eine symbolische Dimension der Offenheit für Unternehmen ermöglicht, die, davon bin ich überzeugt, wir in dieser Zeit gemeinsam einleiten werden.“ Des Weiteren gab er einen kurzen Einblick in die Arbeit der gemeinsamen Koordinierungskommission

und in die der beiden Arbeitsgruppen, die die Facharbeit in den Bereichen Kultur und Wirtschaft lenken. Als wichtigen Schritt bezeichnete Radosław Baranowski den Revitalisierungsbeginn und Umbau des Neißeparks, der Grünanlagen Popieluszko sowie der Erholungszone im Blachaniec Park. Er legte dar, dass die Arbeiten mit knapp vier Millionen Złoty aus dem EFRE-Programm für den Bezirk Niederschlesien bezuschusst werden. „Die Arbeiten umfassen die historischen Parkanlagen, die künftig den Ausgangspunkt für ein einheitliches Konzept einer Erholungszone beider Städte bilden könnte, die einerseits den Einwohnern dienen und andererseits die nächste touristische Attraktion für Görlitz und Zgorzelec werden könnten“, berichtete Baranowski weiter. Der stellvertretende Bürgermeister gab auch einen Einblick in die vielfältigen Projekte und Initiativen, die gemeinsam von deutschen und polnischen Vereinen, Institutionen und Organisationen unterstützt und verwirklicht werden. Mit der Bitte an alle, Inspirationen und Hinweise zu geben, die die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit erleichtern, beendete er seinen Redebeitrag.

Im Anschluss dankte Oberbürgermeis-

ter Siegfried Deinege der Stadt Zgorzelec, dass die gemeinsame Stadtratssitzung im geschichtsträchtigen Gebäude, dem Dom Kultury, stattfindet und freute sich, dass er zum ersten Mal als Oberbürgermeister die gemeinsame öffentliche Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec begleiten durfte. OB Siegfried Deinege nahm Bezug auf die im Februar im Görlitzer Rathaus stattgefundene nichtöffentliche Sitzung, bei der die Themen Revitalisierung des Neißeparks, die wirtschaftliche Entwicklung in Zgorzelec und der gemeinsame Brief an die Regierungen des Freistaates Sachsen und die Wojewodschaft Niederschlesien auf der Tagesordnung standen. OB Deinege lobte dieses Arbeitstreffen als sehr effektiv und bekannte, dass damit die Zusammenarbeit auf eine neue Ebene gehoben wurde. Er informierte die Anwesenden darüber, dass in der gemeinsamen Koordinierungskommission eine Arbeitsgruppe „Brückenpark“ gebildet wurde. Sechs Mitglieder aus Zgorzelec und fünf Mitglieder von deutscher Seite werden noch demnächst die Schwerpunkte für das gemeinsame Projekt „Revitalisierung Neißepark“ festlegen. „Unter anderem soll sich diese Arbeitsgruppe mit der möglichen Bewerbung um die Landesgartenschau



Foto: Nicole Seifert



2019 befassen. Eine Landesgartenschau in Görlitz/Zgorzelec wäre meines Wissens die erste grenzüberschreitende Landesgartenschau in Sachsen“, stellte der Görlitzer Oberbürgermeister in seinem Redebeitrag dar. Anschließend nahm OB Siegfried Deinege auf die Zusammenarbeit der Görlitzer und Zgorzelecer Wirtschaftsförderung Bezug, insbesondere auf die Präsentation des gemeinsamen Wirtschaftsraumes.

Zum letzten Punkt der Februar-Sitzung berichtete OB Deinege, dass am 18. März der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich auf das gemeinsame Schreiben geantwortet hatte. Ministerpräsident Tillich begrüßt den Vorschlag, die nicht nur symbolische Brückenfunktion der Städte Görlitz/Zgorzelec bei den turnusmäßigen Treffen von Sachsen und Niederschlesien zu bekräftigen und dass er in Zukunft die Rolle der Europastadt Görlitz/Zgorzelec „bei der Entscheidung über den Ort der bilateralen Treffen verstärkt berücksichtigen wird“. Nachdem das Görlitzer Stadtoberhaupt einen kurzen Einblick auf die weiteren Themen der gemeinsamen Stadtratsitzung gegeben hatte, brachte er seine Freude über die beiden zu ehrenden Institutionen zum Ausdruck.

Im folgenden Tagesordnungspunkt übergab Zofia Barczyk dem Vorsitzenden der AG Zgorzelecer Wärmeenergie, Herrn Mosiolek das Wort. In seinem Vortrag berichtete er über die grenzüberschreitenden Lösungen für den Erhalt der sauberen Luft in Görlitz und Zgorzelec – welche auf Aktivitäten und Grundlagen des Unternehmens ZPEC Zgorzelec AG und der Stadtwerke Görlitz AG in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit erstellt wurden. Den Anwesenden wurden die bisherigen Schritte, Investitionen und der aktuelle Realisierungsstand vorgestellt.

Bürgermeister Dr. Michael Wieler erläuterte anschließend im Rahmen einer Power-Point-Präsentation den Stand zur demografischen Entwicklung der Großen Kreisstadt Görlitz. Dabei erklärte er die Chancen des demografischen Wandels in Görlitz. Er stellte die Daten, den Erfolgsfaktor „Städtebaubörderung“ sowie die Problematik „Beschäftigungspotenziale“ dar und ging in seiner Präsentation auf die Potenziale der Stadtentwicklung ein. In diesem Zusammenhang richtete er einen positiven Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Görlitz. Ein nennenswerter Erfolg der Städtebauförderung zeigte sich bereits im Jahr 2008, als erstmals ein positives Wanderungssaldo, also mehr Zuzüge als Fortzüge durch das Statistische Landesamt verzeichnet wurde. Interessierte finden weiterführende Informationen unter www.goerlitz.de im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK).

Radosław Baranowski, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Zgorzelec, ergänzte die demografische Entwicklung der Stadt Zgor-



Foto: Nicole Seifert

zelec und erläuterte in seinem Vortrag die Einwohnerentwicklung der Stadt Zgorzelec, der einzelnen Landkreise und weitere ausgewählte Daten des Landkreises Zgorzelec aus den letzten Jahren.

Mit dem Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ wurden in diesem Jahr die Volkshochschule Görlitz und die Marie Skłodowska-Curie-Grundschule Nr. 5 Zgorzelec ausgezeichnet.

Die Laudatio auf den Preisträger aus Görlitz hielt Bürgermeister Dr. Michael Wieler. Dabei lobte er die deutsch-polnischen Aktivitäten, die schon Ende der 80er Jahre begannen. Er nannte in seiner Laudatio die vielseitigen Kursangebote, wie Sprachkurse für deutsche und polnische Teilnehmer. Aber auch Kochkurse gehören zum Angebot der Volkshochschule, bei denen Brauchtum und Essgewohnheiten im Nachbarland kennengelernt werden können. Die Volkshochschule sorgt darüber hinaus bei Zusammentreffen von Deutschen und Polen, wie zum Beispiel deutsch-polnische Wochenenden, gemeinsamen Radtouren und den monatlich stattfindenden Tandemtreffs dafür, dass die Sprachkenntnisse im Alltag ausprobiert und angewendet werden. „Allein im Jahr 2012 waren es ca. 400 Deutsche, die Polnisch gelernt haben und ca. 450 Polen, die Deutsch an der Volkshochschule Görlitz gelernt haben“, gab Dr. Michael Wieler einen aktuellen Stand des letzten Jahres. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Zahl der Polen, die an der Volkshochschule Görlitz Deutsch lernen, in den letzten drei Jahren verfünffacht hat. Es bestätigt das große Interesse und die besondere Rolle der Volkshochschule.

Bürgermeister Radosław Baranowski hielt anschließend die Laudatio auf die Zgorzelecer 5. Grundschule, die den Namen Marie Curie-Skłodowska trägt und in der Boleslaw-Prus-Straße ihren Sitz hat. Er berichtete, dass die 5. Grundschule bereits Anfang der 70er Jahre Grenzen überschritt und die günstigen politischen Beziehungen zwischen der damaligen Deutschen Demokratischen Republik und Polen nutzte. Mit der 11. Oberschule in Görlitz, heute die Melanchthongrundschule, wurde

eine regelmäßige Zusammenarbeit aufgebaut. Es wurden Schulfeste und außerschulische Begegnungen, bei denen die Pädagogen ihre Erfahrungen austauschen konnten, durchgeführt. „Das Wichtigste aber,“ so führte der stellvertretende Bürgermeister Baranowski aus, „war, dass dank der Zusammenarbeit die junge Generation der Deutschen und der Polen, die so nah beieinander wohnte und so wenig voneinander wusste, Vorurteile und Barrieren abbauen konnte.“

Die Grundschule 5 begann im Jahr der Proklamation zur Europastadt Görlitz/Zgorzelec, also 1998, eine Zusammenarbeit mit der Grundschule „Innenstadt am Fischmarkt“. Gemeinsam setzten beide Schulen in den vergangenen 15 Jahren Projekte um, hatten eine Vielzahl von Begegnungen, verschiedene integrative Aktivitäten, Veranstaltungen, Theateraufführungen und vieles mehr.

Radosław Baranowski beendete seine Laudatio mit den Worten:

„Als Anerkennung für ihr Engagement und Enthusiasmus, mit dem die Marie Curie-Skłodowska-Grundschule Nr. 5 ihre Schüler und die junge Generation der Europastadt Görlitz/Zgorzelec erzieht, indem sie Toleranz, Achtung und Offenheit lehrt, bestätigen die Stadträte von Görlitz und Zgorzelec ihr den Ehrentitel „Für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“.“

Aus den Händen der Zgorzelecer Stadtratsvorsitzenden, Zofia Barczyk und des Görlitzer Oberbürgermeisters Siegfried Deinege nahmen die beiden Preisträger die Ehrenmedaille, Urkunde und Blumen entgegen.

Maik Gloge, Direktor der Volkshochschule Görlitz e. V. und Marion Seifert, Fachbereichsleiterin Sprachen/Tourismus bedankten sich in Deutsch und Polnisch für die Würdigung.

Die Direktorin der Marie Curie-Skłodowska-Grundschule Nr. 5 bedankte sich ebenfalls für die Auszeichnung und berichtete noch einmal kurz über ihre grenzüberschreitende Arbeit.

Damit endete die gemeinsame Sitzung der Stadträte Görlitz/Zgorzelec und die Gäste hatten im Anschluss die Möglichkeit, in der ersten Etage des Dom Kultury die Ausstellung der deutschen Künstlerin Edel Vostry anzuschauen.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 30.05.2013

Beschluss-Nr. STR/0782/09-14:

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Görlitz wird gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 126.866.260,53 Euro festgestellt.

Beschluss-Nr. STR/0785/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des 2. Bauabschnitts zur Erneuerung der Fenster und Teilinstandsetzung der Fassaden sowie die Realisierung des 2. Bauabschnitts der Brandschutzertüchtigung an der Grundschule 6 / Mittelschule 3, Melanchthonstraße 34/35 auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses STR/0708/09-14 vom 27.09.2012 zur Sicherung der Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Melanchthonschulen“ in Höhe von 2.999.487,23 Euro.

Beschluss-Nr. STR/0787/09-14:

Der Stadtrat beschließt für die abschließende Sanierung des Krippen- und Kindergartenbereichs der Kita Erich-Weinert-Straße 54 die vorfristige Freigabe der Eigenmittel in Höhe von 251.871,18 Euro (151.871,18 Euro förderfähige und 100.000 Euro nicht-förderfähige) aus der Rücklage.

Beschluss-Nr. STR/0777/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungsvorschrift der Großen Kreisstadt Görlitz zur Einführung der Richtlinien über die Benutzung der Bundesfernstraßen für die in der Baulast der Stadt stehenden öffentlichen Straßen (VwV - Nutzungsrichtlinien).

Beschluss-Nr. STR/0765/09-14:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende August 2013 zum Themengebiet Sucht in der Stadt Görlitz zu berichten.

2. Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Errichtung eines Präventionsrates oder anderer geeigneter Präventionsinstrumente zur Sucht- und Drogenproblematik, zu prüfen.

Beschluss-Nr. STR/0788/09-14:

Die beim Oberbürgermeister eingegangenen Petitionen von Einwohnern der Stadt Görlitz betreffend Wiederaufnahme des Verfahrens zur Freistellung der ehemaligen Aufsichtsräte der Stadtreinigung Görlitz GmbH (SRG) Klaus Keller, Hans-Ulrich Lehmann, Stephan Lechner, Raphael Schmidt und Jörg Peter Thoms nach § 98 Abs. 3 SächsGemO und des ehemaligen

Geschäftsführers der SRG Hartmut Gottschling von der Haftung, sind nach § 12 Abs. 2 SächsGemO in einen zu gründenden Petitionsausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr. STR/0783/09-14:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage aufgeführten Personen auf die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Görlitz. *(Anlage im Fachamt oder Büro Stadtrat einzusehen.)*

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 30.05.2013 gefasste Beschlüsse

Beschluss-Nr. STR/0781/09-14:

Umbau und Modernisierung der Stadthalle - Außergerichtlicher Vergleich zur Honorarschlussrechnung Architekt, Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung vom 04.02.2013 durch die ARGE WP/WL

Beschluss-Nr. STR/0786/09-14:

Abschluss eines befristeten Mietvertrages im Objekt Karl-Marx-Straße 13/14 in Hagenwerder (Gemeindezentrum Hagenwerder) zum Ausbau und zur Nutzung als Zahnarztpraxis

Beschluss-Nr. STR/0768/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Verwaltungskosten. *(Siehe Anlage Verwaltungskostenatzung)*

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), §§ 4, 21 Abs. 2 und 4, 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) sowie der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 am 14.01.2003), zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss vom 09.09.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 22), hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende Neufassung der bisherigen Verwaltungskostenatzung vom 03. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 26/2001 am 18.12.2001), zuletzt geändert in der 2. Änderungssatzung vom 27. Februar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 5/2004, S. 37) beschlossen:

Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über Verwaltungskosten (Verwaltungskostenatzung)

Inhaltsübersicht

- Abschnitt 1. Allgemein**
 - § 1 Anwendungsbereich
 - § 2 Begriffsbestimmungen
 - § 3 Kostenbefreiung
 - § 4 Gebührenbefreiung
 - Abschnitt 2. Gebühren**
 - § 5 Gebührenarten und Gebührenbemessungskriterien
 - § 6 Höhe der Gebühr
 - § 7 Mehrere Amtshandlungen
 - § 8 Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages
 - § 9 Rechtsbehelfsverfahren
 - Abschnitt 3. Auslagen**
 - § 10 Auslagen
 - § 11 Schreibauslagen
 - Abschnitt 4. Kostenfestsetzung**
 - § 12 Kostenschuldner
 - § 13 Entstehung der Kostenschuld
 - § 14 Kostenentscheidung
 - § 15 Kostenvorschuss
 - § 16 Zurückbehaltung
 - § 17 Stundung, Niederschlagung und Erlass
 - Abschnitt 5. Kostenerhebung**
 - § 18 Fälligkeit
 - § 19 Säumniszuschläge
 - § 20 Verjährung
 - § 21 Unrichtige Sachbehandlung
 - § 22 Anfechtung der Kostenentscheidung
 - Abschnitt 6. Übergangs- und Schlussvorschriften**
 - § 23 Sonstige Bestimmungen und Inkraft-Treten
- Anlage Kostenverzeichnis

Abschnitt 1. Allgemein

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Kosten (Gebühren und Auslagen) in Ausübung öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit der Stadt Görlitz für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Pflichtaufgabe ohne Weisung und freiwillige Aufgaben).
- (2) Die Regelungen in den §§ 2, 3, 4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntma-



chung vom 17. September 2003 (GVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (GVBl. S. 130, 144), gelten in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

(1) Die Stadt Görlitz erhebt für die Tätigkeiten, die sie in Ausübung öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen), Gebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach den Vorschriften dieser Satzung. ²Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Stadt Görlitz bleiben hiervon unberührt. ³Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.

(2) Die Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die als Gegenleistung für eine den Einzelnen betreffende und von diesem veranlasste oder in dessen Interesse vorgenommene Amtshandlung erhoben wird.

(3) Die Amtshandlungen sind alle Leistungen der Stadt Görlitz kraft öffentlichen Rechts mit Außenwirkung. ²Sie können Verwaltungsakte, Realakte oder öffentlich-rechtliche Verträge sein. ³Verwaltungsinterne Handlungen sind nicht kostenfähig. ⁴Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

(4) Die Auslagen werden neben Gebühren als besondere Aufwendungen erhoben, wenn sie tatsächlich angefallen sind und nicht aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise von der Stadt getragen werden.

§ 3 - Kostenbefreiung

(1) Verwaltungskosten werden nicht erhoben für

1. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;
2. Auskünfte einfacher Art;
3. das Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
4. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren, Beiträge und die Aufforderung zur Zahlung von Säumniszuschlägen und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsge-

richtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686; 2010 S. 2248) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;

5. das Verfahren über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuschüsse und ähnliche Vergünstigungen;
6. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen;
7. Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten;
8. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a VwGO.

(2) Soweit im Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfverfahren von der Kostenfreiheit nicht erfasst.

(3) Auch bei Kostenfreiheit nach Absatz 1 können Auslagen im Sinne des Abschnittes 3, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

§ 4 - Gebührenbefreiung

(1) Von der Zahlung der Gebühren sind befreit

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstige kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

²Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Kosten einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.

(2) Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Abschnitt 2. Gebührenbemessung

§ 5 - Gebührenarten und Gebührenbemessungskriterien

(1) Die Gebühr ist durch feste Sätze, Rahmensätze oder nach dem Wert des Gegenstandes (Wertgebühren) zu bestimmen. ²Wertgebühren sind für Amtshandlungen vorgesehen, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird.

(2) Gebührenbemessungskriterien

1. Verwaltungsaufwand

¹Die Gebühr soll entsprechend dem Kostendeckungsgebot grundsätzlich den mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen decken. ²Deshalb ist der regelmäßig entstehende Verwaltungsaufwand von Beginn bis zur Beendigung der Amtshandlung zu berücksichtigen. ³Die Höhe des Verwaltungsaufwandes bestimmt sich durch Personal- und Sachkosten.

2. Bedeutung der Amtshandlung

¹Die Bedeutung der Amtshandlung für die Beteiligten ist neben dem Verwaltungsaufwand gleichrangiger Gebührenbemessungsmaßstab. ²Zur Bestimmung der Bedeutung ist in erster Linie der wirtschaftliche Vor- oder Nachteil der Amtshandlung entscheidend. ³Daneben sind Vor- und Nachteile rechtlicher, tatsächlicher und sonstiger Art für die Beteiligten zu würdigen.

3. Gleichheitsgebot

Für gleiche und ähnliche Amtshandlungen dürfen nicht unterschiedlich hohe Gebühren erhoben werden.

4. Mindestgebühr

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 SächsVwKG beträgt die Mindestgebühr für eine Amtshandlung 5 EUR.

5. Wertgebühren

Die Höhe der Wertgebühren ist nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung zu ermitteln.

§ 6 - Höhe der Gebühr

(1) Die anhand der Gebührenbemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 ermittelte Höhe der Gebühr ist so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr (Kostendeckungsprinzip) einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits (Bedeutung der Amtshandlung) ein angemessenes



Verhältnis besteht (Äquivalenzprinzip).

(2) ¹Die Höhe der Gebühren bemisst sich insbesondere nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis. ²Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. ³Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 - Mehrere Amtshandlungen

(1) ¹Die Gebühr wird für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. ²Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.

(2) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Gebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis bewertet ist.

§ 8 - Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages

(1) ¹Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. ²Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Verwaltungsgebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Gebühr erhöht werden. ³Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5 EUR ermäßigt oder erlassen werden.

(2) ¹Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5 EUR, zu erheben. ²Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. ³Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

§ 9 - Rechtsbehelfsverfahren

(1) ¹Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr. ²Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. ³§ 8 Abs. 1 gilt entsprechend. ⁴Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat

ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 EUR zu erheben. ⁵Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.

(3) ¹Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. ²Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird; dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

Abschnitt 3. Auslagen

§ 10 - Auslagen

(1) ¹Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 2 entstehen. ²Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

³Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlicher entstandener Höhe erhoben.

(2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

(3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 11 - Schreibauslagen

¹Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. ²Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

Abschnitt 4. Kostenfestsetzung

§ 12 - Kostenschuldner

(1) ¹Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse

die Amtshandlung vorgenommen wird.

²Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Auslagen gemäß Abschnitt 3, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 13 - Entstehung der Kostenschuld

¹Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 7 Abs. 2 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung und in den Fällen des § 8 Abs. 2 und des § 9 Abs. 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. ²Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 14 - Kostenentscheidung

¹Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. ²Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. ³Aus der Kostenentscheidung soll hervorgehen

1. der Kostenschuldner,
2. die kostenpflichtige Amtshandlung,
3. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
4. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

⁴Die Kostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. ⁵Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

§ 15 - Kostenvorschuss

(1) ¹Die Stadt Görlitz kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. ²Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. ³Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Stadt den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. ⁴Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.



(2) ¹Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. ²Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 16 - Zurückbehaltung

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Stadt im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 17 - Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Kosten gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

Abschnitt 5. Kostenerhebung

§ 18 - Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kosten-

schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 19 - Säumniszuschläge

Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so erhebt die Stadt Görlitz Säumniszuschläge nach den Regelungen des § 19 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

§ 20 - Verjährung

(1) ¹Eine Kostenfestsetzung, ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). ²Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist. (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 bis 7 SächsVwKG entsprechend.

§ 21 - Unrichtige Sachbehandlung

Kosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 22 - Anfechtung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung kann zusammen mit dem Verwaltungsakt oder selbständig

nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

Abschnitt 6. Schlussvorschriften

§ 23 - Sonstige Bestimmungen und In-Kraft-Treten

(1) Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Satzung:

- Kostenverzeichnis
- (2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die „Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz“ vom 03. Dezember 2001 (Görlitzer Amtsblatt vom 18. Dezember 2001/Nr. 26), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 27. Februar 2004 (Görlitzer Amtsblatt vom 09. März 2004/Nr. 05) außer Kraft.

**Anlage:
Kostenverzeichnis**

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 6 Abs. 2 der Kostensatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
I.		
1.	Gebühren für Amtshandlungen	
	Auskünfte und Einsicht in Akten	
1.1	Erteilung von Auskünften die über § 3 Abs. 1 Nr. 2 (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	25,00 bis 460,00 EUR
1.2	Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,50 je Akte oder Buch, mind. 5,00 EUR
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	
3.	Fristverlängerung	
3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde.	10 bis 25 Prozent der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr mind. 5,00 EUR
3.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 bis 25,00 EUR
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr; für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	5,00 bis 50,00 EUR



Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten, oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Seite	0,50 EUR mind. 5,00 EUR
5.3	Bestätigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten, oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Seite	0,50 EUR mind. 5,00 EUR
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibauslagen (Nr. 12) hinzu.	
6.	Bescheinigungen Zeugnisse (amtlich festgesetzte Tatsache, z.B. Bürger der Stadt zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 bis 50,00 EUR
7.	Fundsachen <i>Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder</i>	
7.1	bei Sachen bis zu 500 EUR Wert	2% des Wertes mind. 5,00 EUR
7.2	bei Sachen über 500,00 EUR	2% von 500 EUR und 1% des Mehrwertes
7.3	bei Tieren	2% des Wertes, mind. jedoch die Unterbringungskosten 5,00 EUR
8.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	
9.	Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f, 11a EstG (Sanierungsgebietsabschreibung) nach dem Wert des Gegenstandes	50,00 bis 3.000 EUR
10.	Erteilung von Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 11b, und 10g EStG (erhöhte Absetzung bei Baudenkmalen) nach dem Wert des Gegenstandes	
11.	Stadtplanung und Vermessung	
11.1	Stadtkarten -> Erstellung Stadtteilkarte (inkl. Schreibauslagen) DIN A4 DIN A3	9,00 EUR 11,00 EUR
11.1	-> Erstellung Analoge Stadtgrundkarte 1 : 1000 (inkl. Schreibauslagen) DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0	9,00 EUR 11,00 EUR 15,00 EUR 19,00 EUR 24,00 EUR
11.1	-> Digitale Vermessungsdaten im Vektorformat (dxf) Die Erstellung der Grunddatei wird nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde je ausgezähltes Element	11,40 EUR 0,07 EUR
11.2	-> Stadtplankorrekturen Wird nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	11,40 EUR
11.3	Abgabe von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen oder anderen städtebaulichen Plänen (schwarz/weiß) bei einem Format DIN A2 bei einem Format DIN A1 bei einem Format DIN A0	3,00 EUR 4,00 EUR 6,00 EUR
II.	Schreibauslagen	
12.	Schreibauslagen	
12.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokolle von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen -Fotokopien- hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite DIN A 4	



Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR / % des Gegenstandswertes
12.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 EUR
12.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 EUR
12.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,50 EUR
12.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit es sich nicht um Pläne nach Pkt. 11.3. handelt, mittels Kopiergeräten oder Textautomaten je angefangene Seite	
12.2.1	bei einem Format DIN A4 (schwarz/weiß) für die ersten 50 Seiten	0,50 EUR
12.2.2	für jede weitere Seite, auch Rückseite bei einem Format DIN A3 (schwarz/weiß)	0,15 EUR
12.2.2	für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,55 EUR 0,15 EUR
12.2.3	bei einem Format DIN A2 (schwarz/weiß) für die ersten 50 Seiten	0,65 EUR
12.2.4	für jede weitere Seite, auch Rückseite für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	0,25 EUR
12.2.5	Farbkopien / digitalisierter Druck s/w bei einem Format DIN A4	0,05 EUR
12.2.5	bei einem Format DIN A3	1,50 EUR
12.2.5	bei einem Format DIN A2	2,50 EUR 4,50 EUR
12.2.6	Scannen bei einem Format DIN A4	1,00 EUR
12.2.6	bei einem Format DIN A3	1,50 EUR
12.2.6	bei einem Format DIN A2	2,50 EUR
12.2.7	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form (je Datei)	2,50 EUR
12.2.8	Kosten für einen USB-Stick	nach Anschaffungspreis

Görlitz, 03.06.2013
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beschluss-Nr. STR/0771/09-14:**

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen bei der Ausfertigung der Hauptsatzung zu berücksichtigen und die Hauptsatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung bekannt zu machen. (Siehe Anlage Hauptsatzung)

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 und 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Art. 2 des G vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Artikel 1 - Änderungen

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 20.12.2002, zuletzt geändert mit Satzung vom 10.09.2010, wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze geändert.

(1) § 7 wird wie folgt geändert:

- (a)** In Absatz 6 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- (b)** Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- (c)** Die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

(2) § 8 wird wie folgt geändert:

- (a)** In Absatz 2 Nr. 3 wird die Formulierung „Ausnahme: In Höhe von über 25 000 EUR bis zu 75 000 EUR ohne zeitliche Begrenzung im Rahmen des KJHG, UVG und BSHG ist der Oberbürgermeister zuständig.“ ersatzlos gestrichen.
- (b)** Absatz 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden von über 25 000 EUR bis zu 50 000 EUR“
- (c)** In Absatz 2 wird nach Nr. 5 eine neue Nr. 6 eingefügt:
„6. Abschluss von Sponsoringsverträgen von über 15 000 EUR,“
- (d)** Der bisherige Absatz 2 Nr. 6 wird Absatz 2 Nr. 7 und auch die weiteren Nummerierungen werden ent-

sprechend angepasst.

- (e)** In Absatz 2 Nr. 10 (neu) werden nach der Angabe „25 000 EUR“ die Worte „(ohne Betriebskosten)“ eingefügt.
 - (f)** In Absatz 2 Nr. 13 (neu) wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - (g)** In Absatz 2 wird eine neue Nr. 14 angefügt:
„14. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 50 000 EUR bis einschließlich 250 000 EUR im Einzelfall.“
 - (h)** Es wird ein neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Die vorgenannte Wertgrenze für § 8 Absatz 2 Nr. 13 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.“
- (3)** § 9 wird wie folgt geändert:
- (a)** In Absatz 2 werden in Spiegelstrich 2 die Worte „Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG“ gestrichen.
 - (b)** In Absatz 2 wird nach Spiegelstrich 2 ein neuer Spiegelstrich 3 eingefügt: „- Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG,“
 - (c)** In Absatz 2 wird bei Spiegelstrich 6 (neu) die Zahl „75 000“ in „100 000“ geändert. Weiterhin wird nach der Angabe „EUR“ in die Angabe „(brutto)“ eingefügt.
- (4)** § 12 wird wie folgt geändert:
- (a)** Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:
a) Kultur/Bildung/Soziales
b) Sport
c) Umwelt und Ordnung
d) Wirtschaft und Stadtentwicklung“
 - (b)** In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Ausschüsse“ die Worte „zu a bis c“ eingefügt.
 - (c)** In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Ausschuss“ die Worte „zu a bis c“ eingefügt.
 - (d)** Dem Absatz 2 werden die neuen Sätze 4 und 5 angefügt:
„Der Ausschuss zu d besteht aus

dem Oberbürgermeister, 5 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz des Ausschusses zu d.“

(5) § 13 wird wie folgt geändert

- (a)** In Absatz 1 wird eine neue Ziffer „4. Seniorenbeirat“ angefügt.
- (b)** In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Behinderten“ durch die Worte „Menschen mit Behinderung“ ersetzt.
- (c)** Es wird ein neuer Absatz 6 angefügt:
„Der Seniorenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Senioren.
Der Seniorenbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der/die Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.“

(6) § 15 wird wie folgt geändert

- (a)** Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Zuständigkeit in den gemäß § 8 und 9 genannten Aufgabenbereichen des Technischen und Verwaltungsausschusses, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden,“
- (b)** Nummer 6 erhält folgende Fassung:
„6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR - im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,“
- (c)** Nummer 7 c erhält folgende Fassung:
„c) Niederschlagung von Forderungen bis zu 5 000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forderungen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist,“
- (d)** Nummer 8 erhält folgende Fassung:
„8. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden bis zu einem Wert von einschließlich 25 000 EUR,“
- (e)** Nach Nummer 8 wird eine neue Nummer 9 eingefügt:



- „9. der Abschluss von Verwaltungs-sponsoringverträgen bis zu einem Wert von einschließlich 15 000 EUR,“
- (f) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10 und auch die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (g) Nummer 18 (neu) erhält folgende Fassung:
„18. der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in einem jährlichen Bericht über die Annahmen von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden und den Abschluss von Verwaltungs-sponsoringverträgen“
- (g) Nummer 19 (neu) wird ersatzlos gestrichen.
- (h) Die weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- (7) § 16 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist:
Kultur, Bauen und Stadtentwicklung, Ordnung und Sicherheit“
- (8) § 18 wird wie folgt geändert
- (a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) hauptamtliche(n) Beauftragte(n) für Gleichstellung. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.“
- (b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Dieser (diese) Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann

und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.“

- (c) Nach Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 neu eingefügt:
„(3) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) ehrenamtliche(n) Beauftragte(n) für Integration. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.“
„(4) Aufgabe dieser (dieses) Beauftragten ist,
1. die Förderung der Integration der dauerhaft in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Stadt Görlitz,
2. die Beratung und Mitwirkung bei allen migrationsrelevanten Sachverhalten sowie das Hinwirken auf Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes,
3. die Förderung grenzüberschreitender/internationaler Kontakte.“
- (d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 5 und 6.
- (e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7 und wie folgt neu gefasst:
„(7) Aufgabe des (der) Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten“
- (f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8 und wie folgt neu gefasst:
„(8) Der Stadtrat bestellt eine(n) Seniorenbeauftragte(n). Aufgabe der (des) Seniorenbeauftragten

ist es, die Interessenvertretung der älteren Menschen zu sein und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen der Seniorenarbeit und -betreuung zu beraten.“

- (g) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 9.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 03.06.2013

Siegfried Deinege

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung

Die 27. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am
Montag, den 01. Juli 2013, um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6-8
statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Protokollkontrolle der 26. öffentlichen Verbandsversammlung vom 13.11.2012
3. Bericht und Feststellung Jahresrechnung 2010
Beschlussvorlage 01/2013
4. Information Jahresabschlüsse 2011 und 2012
5. Halbjahresbericht Wirtschaftsjahr 2013

6. Verschiedenes
Anschließend tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Am 30. Mai 2013 wurde in der Stadtrats-sitzung die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Görlitz aufgestellt. Unverzüglich nach ihrer Aufstellung ist die Vorschlagsliste gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Görlitz wird vom 19. Juni 2013 bis einschließlich zum 26. Juni 2013 im Verwaltungsgebäude Apothekergasse 2, Sachgebiet Statistik und Wahlen, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, also bis zum 3. Juli 2013, bei der

Stadt oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom 27. Dezember 1999, zuletzt geändert durch VwV vom 11. Februar 2013 mit Wirkung vom 15. März 2013, nicht aufgenommen werden durften oder nach Nummer 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen

VwV nicht aufgenommen werden sollten. Allgemeiner Hinweis: Öffnungszeit des Sachgebietes Wahlen und Statistik im Verwaltungsgebäude Apothekergasse 2:

Montag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Görlitz, 04. Juni 2013
Siegfried Deinege
 Oberbürgermeister

Überarbeiteter Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt aus

Lärm ist eines der von der Bevölkerung am stärksten wahrgenommenen Umweltprobleme. Vor allem in Städten stellt dabei der Verkehr den größten Lärmverursacher dar. Zum Schutz des menschlichen Organismus und zur Minimierung der Kosten, welche der Volkswirtschaft indirekt durch Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen, wurde durch das Europäische Parlament mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) ein europaweit geltender einheitlicher Rahmen aufgestellt, den Umgebungslärm und somit seine schädlichen Folgen zu verringern oder zu vermeiden.

Die Stadt Görlitz ist demnach entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, an Hauptverkehrsstraßen mit Belastungen über drei Millionen Fahrzeugen im Jahr einen Lärmaktionsplan zur Lärminderung aufzustellen. Ein erster Entwurf des Planes lag bereits im Fe-

bruar/März 2012 öffentlich aus. Die eingebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Ergebnisse der zweiten Lärmkartierungsstufe im Jahr 2012 wurden daraufhin eingearbeitet und das Planwerk entsprechend angepasst. Im Plan werden die Lärmsituation und Betroffenheiten in der Stadt Görlitz analysiert und Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastungen detailliert beschrieben und begründet.

Der überarbeitete Entwurf kann nun in der Zeit **vom 24.06. bis 19.07.2013** zu den jeweiligen Sprechzeiten im Sachbereich Verkehrsplanung im Raum 57 der Jägerkaserne (Hugo-Keller-Straße 14) eingesehen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben außerdem die Möglichkeit, die Unterlagen auch im Internet unter der Rubrik Bürger - Stadtentwicklung - Lärmaktionsplanung abzurufen. Anregungen, Einwendungen und Hinweise können schriftlich bis 26.07.2013 an das Stadt-

planungs- und Bauordnungsamt, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz oder per E-Mail an stadtplanungsamt@goerlitz.de gerichtet werden.

Für alle Interessierten findet **am 02.07.2013** um 18:00 Uhr im Raum 350 der Jägerkaserne zudem eine öffentliche **Informationsveranstaltung** zu den ausgelegten Unterlagen statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen anschaulich erklärt und auftretende Fragen beantwortet. Lärmaktionsplanung ist eine Aufgabe, die nur im engen Miteinander von Bürgern und Stadt gelöst werden kann. Dabei sind Engagement, Ideen und Anregungen möglichst vieler Görlitzer gefragt. Der Lärmaktionsplan soll letztlich dem Görlitzer Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden und stellt damit einen Schritt auf dem Weg zu mehr Lebensqualität in einer mobilen, aber auch lebenswert-leiseren Stadt dar.

Information zur öffentlichen Widmung der Gerhart-Hauptmann-Straße

Das Tiefbau- und Grünflächenamt weist darauf hin, dass entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 die öffentliche Widmung der Gerhart-Hauptmann-Straße verfügt wurde. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den Verkündungstafeln vom

08.05. - 17.05.2013. Entsprechend der Widmungsverfügung ist die Widmung daher seit 18.05.2013 rechtswirksam. Die Straße ist als Ortsstraße gewidmet und in Baulast der Stadt Görlitz. Durch die Widmung gelten die Rechtsvorschriften für öffentliche Straßen, insbesondere das

Sächsische Straßengesetz, die Sondernutzungssatzung und die Straßenreinigungssatzung. Hinsichtlich der Straßenreinigungssatzung wird vor allem auf die Anliegerpflichten hingewiesen. Die Straße ist nicht in der öffentlichen Straßenreinigung enthalten.



Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

A-Nr. 65/02/2013 - Robert-Koch-Straße 10 im OT Hagenwerder

Hagenwerder Flur 7, Flurstück 22 in Größe von 1.758 qm

Lage: am südlichen Rand des Stadtgebietes im OT Hagenwerder, unmittelbar am Berzdorfer See gelegen

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten zweigeschossigen Gebäude (ehemalige Poliklinik) bebaut (Baujahr 1957). Derzeit befinden sich noch zwei Arztpraxen ein Büro und ein als Lager genutzter Gewerberaum im Gebäude. Die Nutzfläche beträgt ca. 695 qm. Die derzeitigen Kaltmieten betragen 17.061,60 EUR/Jahr.

Kaufpreis: gegen Gebot

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Amt für Hochbau/Liegenschaften, SG Liegenschaften, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 158, Frau Bartel,

Tel.-Nr. 03581 671229. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Finanzierungsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot zum Grundstück Robert-Koch-Straße 10“ zu versehen ist, bis zum **05.07.2013** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die Stadtverwaltung Görlitz

Amt für Hochbau/Liegenschaften

SG Liegenschaften

Hugo-Keller-Straße 14

02826 Görlitz

Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf der Frist verschlossen.

Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass

es sich bei dem öffentlichen Verkauf der Stadt Görlitz um ein schriftliches Bieterverfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Ausschreibungsverfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen nicht vergleichbar ist.

Die Stadt Görlitz behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird.



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Görlitzer Magazin im Angebot

25 Ausgaben des „Görlitzer Magazins“ sind bisher erschienen. Seit 1987 geben die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur diese Schriftenreihe heraus. Jährlich erscheint ein neues Heft mit Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart, Persönlichkeiten sowie Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung.

Das Kulturhistorische Museum möchte Sammlern und Lesern, die Interesse an den Broschüren haben, erneut ein besonderes Angebot unterbreiten:

Drei Hefte aus den Jahrgängen 1987 bis 1998 können zum Preis von 7,50 Euro erworben werden. Des Weiteren sind drei Hefte der Jahrgänge 2001 bis 2011 zum Preis von 24 Euro erhältlich. Die Jahrgänge 1995, 1999 und 2003 sind vergriffen. Alle noch verfügbaren Hefte werden zum Komplettpreis von 115,50 Euro angeboten. Das aktuelle „Görlitzer Magazin“ Nr. 25/2012 ist von den genannten Angeboten ausgeschlossen. Der Verkauf erfolgt über die Museumsshops im Barockhaus Neißstraße 30 und im Kaisertrutz.

Görlitz im 19. und 20. Jahrhundert

Anfang Juli 2013 wird der letzte Teil der kulturgeschichtlichen Ausstellung im ersten Obergeschoss des Kaisertrutzes eröffnet. Chronologisch abgebildet wird die Geschichte der Stadt vom Übergang der östlichen Oberlausitz an Preußen im Jahre 1815 bis zur friedlichen Revolution 1989/90.

Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Vernissage: Freitag, 5. Juli 2013, 19:00 Uhr, Kaisertrutz

Von Stadtsoldaten, Schützenfesten und Türmerfamilien

Steigen Sie über 165 Stufen hinauf ins Türmerstübchen und lauschen Sie auf dem Weg dahin den Geschichten von Thomas Berner. Bei guter Witterung werden Sie für die Mühen des Aufstiegs mit einem herrlichen Ausblick auf Görlitz und Umgebung belohnt.

Karten für diese Führung sind an der Kasse im Kaisertrutz erhältlich.

Samstag, 22. Juni 2013, 14:00 Uhr, Reichenbacher Turm

Historische Feuerwehr ist im Kaisertrutz angekommen

Der originale Spritzenwagen der Feuerwehr aus dem Jahre 1924 ist Ende Mai in Einzelteilen im Kaisertrutz angekommen und wurde von Kameraden einer Freiwilligen Feuerwehr vor Ort montiert. Nun parkt der von der Firma G.A. Fischer in Görlitz gebaute Wagen dort auf seinem Podest bis zur Eröffnung der neuen Dauerausstellung.



Foto: Hans-Albrecht Bittner



Deutschland (nicht nur) für Anfänger



Foto: Kerstin Gosewisch

Arbeit, Brauchtum, Fußball, Gemütlichkeit, Querdenker, Tagesschau, Umwelt, Vereine und Zukunft sind nur einige Stichworte, die die Vielfältigkeit Deutschlands

und seiner Einwohner erklären. Themen aus Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur wurden den Buchstaben des Alphabets von A bis Z zugeordnet und in der Wanderausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb inhaltlich sowie medial ansprechend aufbereitet.

„Deutschland für Anfänger“ vermittelt generationsübergreifend und auf unterhaltensreiche Weise Wissen über Deutschland. Seit 2009 ist die bpb mit dieser Wanderausstellung auf Tour. Die Inhalte werden ständig aktualisiert.

Besuchern bietet die informative Ausstellung vielfältige Möglichkeiten zum Mitmachen und zur persönlichen Meinungsäußerung. So können sie sich beispielsweise an einem Einbürgerungstest versuchen, ihr Lieblingswort notieren oder auch über das Wembley-Tor abstimmen.

Die bpb und das Kulturhistorische Museum Görlitz hoffen, dass Ausstellungsbesucher von den Angeboten rege Gebrauch machen.

Noch bis zum 18. August 2013 besteht dazu vor Ort die Gelegenheit.

Schulklassen erhalten freien Eintritt.

Weitere Veranstaltungen

Mittwoch, 19. Juni 2013, 17:00 Uhr, Barackhaus Neißstraße 30

„Für Kultur, für Recht, für Freiheit“ Carl-Albert Brüll (1902 - 1989) - ein Görlitzer Anwalt in gefährlichen Zeiten

Dr. Rolf Hensel beschäftigt sich in seinem Vortrag mit dem Wirken des Görlitzer Anwalts Carl-Albert Brüll in den Wirren des 17. Juni 1953. Am Nachmittag des 17. Juni übernahm Brüll nach der Öffnung des Görlitzer Gefängnisses zeitweise die Schlüsselgewalt und sorgte u. a. für die vorübergehende Unterbringung der obdachlosen Häftlinge. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde er verhaftet und vom Bezirksgericht Dresden zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Haftentlassung 1956 flüchtete er nach West-Berlin.

Der Vortrag von Dr. Hensel basiert auf seinem Aufsatz über Carl-Albert Brüll im Görlitzer Magazin Nr. 25/2012, der auf weitere Erlebnisse des Anwalts in Görlitz Bezug nimmt.

Anzeigen

www.dahw.de

JEDER-KANN-EIN-RETTER-SEIN.de

Jeden Tag sterben weltweit **5.000 Menschen** an Tuberkulose.
Jedes Jahr erkranken weltweit **250.000 Menschen** neu an Lepra.

Deutsches Zentrum für soziale Fragen (DZi)

SPENDENKONTO 96 96
BLZ 790 500 00

Mariannahillstr. 1c, 97074 Würzburg
Tel: 0931 7948-0, E-Mail: info@dahw.de

DAHW
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

keine-hamburger.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Werner-Hilpert-Straße 2 • 34112 Kassel • Telefon: 0561-7009-0
Spendenkonto: 3 222 999 • Commerzbank Kassel • BLZ 520 400 21

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Test: Oktober 2012
Im Test: 5 Banken
Getestet: Privatkunden-Beratung (Retail)

CITYCONTEST 2012

Wir sind hier die Bank.
Herzlich willkommen beim
Testsieger - wir freuen uns auf Sie!

www.vrb-niederschlesien.de/testsieger

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

43. Interkommunaler Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung und Sozialplanung der Difu in Görlitz

Vom 5. bis 7. Juni 2013 führte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) aus Berlin gemeinsam mit der Stadtverwaltung den jährlichen Kongress zur Stadterneuerung und Sozialplanung in Görlitz durch. Mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Stadterneuerung, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Sozialplanung und Stadtteilmanagement, Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie aus Wohnungsbau-, Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaften aus ganz Deutschland kamen zu einem Erfahrungsaustausch zu Themen der Stadtentwicklung zusammen.

Hauptschwerpunkte waren dabei die integrierte Stadtentwicklung, der energetische Stadtumbau und der demografische Wandel. Oberbürgermeister Siegfried Deinege begrüßte die angereisten Gäste am



Foto: Dr. Sylvia Otto

Abend des 5. Juni im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Kurzinformation:

Deutsches Institut für Urbanistik
Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu)

ist als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum die Forschungs-, Fortbildungs- und Informations-einrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften.

Sommerfest

Wir, die Kinder, das Team und der Förderverein des Freinet-Kinderhauses auf der Erich-Weinert-Straße 54, laden am Freitag, dem 21.06.2013, zum traditionellen Sommerfest in unsere Kindereinrichtung ein. In diesem Jahr werden wir mit unseren Gästen von 15:00 bis 18:00 Uhr auf eine erlebnisreiche Urlaubsreise gehen. Wer möchte, kann sich als Reisender kleiden und Koffer, Rucksack oder andere Urlaubsgegenstände mitbringen.

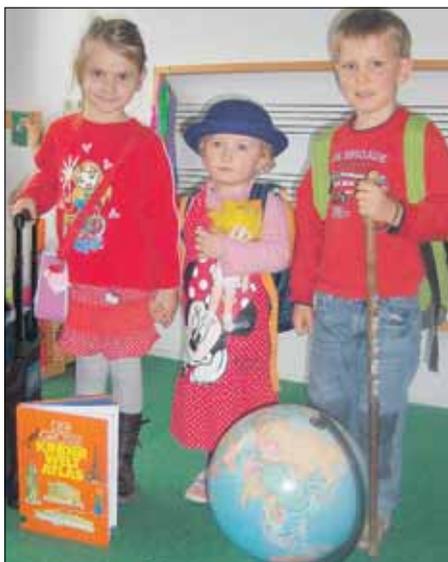


Foto: Erzieherin Freinet-Kinderhaus

Großartige Stimmung beim Fußballturnier



Foto: Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“

Am Freitag, dem 24.05.2013 fand auf der „Kinderinsel Kunterbunt“ ein Fußballturnier besonderer Art statt. Komplette von Eltern des Elternrates organisiert, kämpften drei Mannschaften um den Wanderpokal. Jede Mannschaft bestand aus drei Vätern und drei Kindern. Während die Väter sich eher um die „Abwehr“ kümmerten, kämpften die Kinder der Mannschaften um die Tore.

Am Ende konnte die Mannschaft der Gruppe 2 strahlend den Siegerpokal in Empfang nehmen. Sie hatte knapp vor den

Mannschaften Gruppe 1 und Gruppe 4 gewonnen. Für jeden Mitspieler gab es eine Medaille, Urkunde und einen kleinen Preis.

Bei selbstgemachten Hotdogs und Siegertrunk klang der tolle Nachmittag aus.

Ein ganz herzliches Danke für diesen gelungenen Nachmittag sagen die Fußballer und Erzieherinnen des Kinderhauses „Kinderinsel Kunterbunt“ an alle, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben.

Engelgeschichten zwischen Leben und Tod

Gut behütet über den Städtischen Friedhof bummeln



Foto: Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz

Zum mittlerweile 18. Engelbummel kamen am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, rund 30 interessierte Görlitzer und Besucher auf den Städtischen Görlitzer Friedhof. Während des zweistündigen Rundgangs lauschten die Spaziergänger den Geschichten, Gedichten, Anekdoten und Erklärungen über kleine und große Friedhofsengel. Auf der größten Begräbnisstätte der Stadt breiten viele dieser göttlichen Boten ihre Flügel schützend über die Verstorbenen aus.

Sie haben schöne Gewänder, große schützende Flügel, sind drollig oder menschlicher Gestalt. Oft schauen sie traurig und wirken doch ermutigend. Engel - sie sind die Boten Gottes auf der Erde, sollen uns Menschen beschützen und trösten, besonders auf dem Friedhof. Dass jedoch die meisten der himmlischen Botschafter barfuß sind, manchmal eine Rose in der Hand halten, wie aus glänzendem, wertvollen Metall erscheinen und letztlich doch überwiegend aus Gips bestehen, das erfuhren einige Ur-Görlitzer und die Besucher aus nah und fern erst während des Rundgangs an diesem Mittwoch.

„Engel dienten sogar als Vorlage für einen ganz besonderen Knopf des bekannten Görlitzer Fabrikanten Riedel“, erzählte

Friedhofsleiterin Evelin Mühle fachkundig. Mit nachdenklichen Gedichten und spannenden Anekdoten aus Vergangenheit und Gegenwart erklärte sie den Besuchern in aller Engelsruhe die Bedeutung der einzelnen, von den göttlichen Boten behüteten Grabstellen.

Mit ihren Engelgeschichten sorgte sie beim Publikum nicht nur für Staunen und interessierte Nachfragen, sondern sogar für heimliche Tränen. Die wischten sich Einige nach dem Besuch am Grab der Sternenkinder aus dem Gesicht. „Das hat uns ganz besonders berührt. Es ist schön zu wissen, dass so viele gute Engel hier auf dem Görlitzer Stadtfriedhof sind“, sagte Familie Klotz am Ende des kostenlosen Rundgangs. Sie haben viel Neues und Interessantes erfahren und wollen gern beim nächsten Engelbummel wieder mit dabei sein. Der findet zwar erst im kommenden Jahr statt, doch bis dahin können Sie sich auch gern selbst einmal auf die Spuren der Engel des Städtischen Friedhofs begeben.

Hinweis: weitere Termine 2013 finden Sie im Flyer „Feuer & Flamme“ des Städtischen Friedhofes.

Blumenspende der Gärtnerei Jonathan verschönt die Mittelschule Innenstadt



Nach der farbenfrohen Gestaltung der Blumenkästen an der Eingangsfassade der Schule durch die Görlitzer Gärtnerei Jonathan ist es Zeit ein herzliches Dankeschön zu sagen. Auch in diesem Jahr konnten die Schüler und das Kollegium der Mittelschule Innenstadt wie gewohnt eine liebevoll vorbereitete Blumenspende entgegen nehmen. Die gute Zusammenarbeit zur Verschönerung des Stadtbildes durch die Gärtnerei Jonathan erfreut die Schule seit vielen Jahren.



Text und Foto: Presseclub der Mittelschule Innenstadt

Aktuelle Fundsachen Mai 2013

Autoschlüssel VW, Ford (2)
Schlüsselbunde (4)
Handy (1)
Fahrräder (7)
Bargeld

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – April 2013

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		April 2013	April 2012
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.347	54.578
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.953	3.922
Hagenwerder	Personen	833	840
Historische Altstadt	Personen	2.379	2.433
Innenstadt	Personen	15.017	14.870
Klein Neundorf	Personen	127	132
Klingewalde	Personen	612	619
Königshufen	Personen	7.644	7.857
Kunnerwitz	Personen	501	512
Ludwigsdorf	Personen	757	744
Nikolaivorstadt	Personen	1.608	1.542
Ober-Neundorf	Personen	273	281
Rauschwalde	Personen	6.005	6.064
Schlauroth	Personen	345	356
Südstadt	Personen	8.716	8.734
Tauchritz	Personen	183	178
Weinhübel	Personen	5.394	5.494
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		April 2013	April 2012
Lebendgeborene insgesamt	Personen	25	31
Gestorbene insgesamt	Personen	70	65
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		April 2013	April 2012
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	384	323
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	338	306
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	156	160
Arbeitsmarkt			
		April 2013	April 2012
Arbeitslose nach SGB III	Personen	809	811
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.618	4.171
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.427	4.982
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	306	362
Langzeitarbeitslose	Personen	2.324	2.104
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,2	19,1
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	19,2	21,2
Gewerbe			
		April 2013	April 2012
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	137	83
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	49	55
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.529	5.144

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



„Vom Mekong-Delta nach Hanoi - mit Dschunke und Mofa durch Vietnam!“ - Sommercamp 2013

Zum 14. Mal findet das Sommercamp in der Zeit vom 13. bis 21.08.2013 für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren statt, welches im Sinne des Eine-Welt-Gedankens gestaltet wird. Dieses Mal werden sich die Teilnehmer auf eine ganz besondere Reise durch Vietnam begeben. An neun Tagen erleben, erforschen und erspielen sich die jungen Reisenden vietnamesische Geschichte, Geographie, Bräuche, Landesküche und vieles mehr. Es wird gebastelt, gelacht, gewandert, gefeiert, musiziert, gekocht und getanzt. Im Heuhotel Hähnichen werden alle ein unvergessliches Ferienabenteuer erleben.

Jetzt schnell anmelden, es sind noch Plätze frei. Die Flyer mit Anmeldebogen gibt es im Kinder-Kultur-Café Camaleón am Lutherplatz 5 oder zum Download unter: www.tierra-goerlitz.de/camaleon/sommercamp/

Infos und Voranmeldungen unter:

Tel.: 03581/878295

E-Mail: tierra-camaleon@arcor.de

Tierra - Eine Welt e. V.

Ansprechpartner/in: Stefan Lorenscheit
Carolin Ladwig



Eine Aktion zur kulturellen Zwischennutzung leer stehender Räume

Ausschreibung für Künstlerischen Workshop

Teilnehmer für Kunstprojekt im Juli gesucht!

Vagabond Stories - Christine Comeau in Görlitz-Zgorzelec 2013

Der Wildwuchs e. V. bietet vom **14.07. bis 28.07.2013** einen Workshop zum **Thema Textilkunst und Performance** an. Während der zweimonatigen Residenz der kanadischen Künstlerin Christine Comeau in Görlitz soll gemeinsam mit Teilnehmern aus Deutschland und Polen eine Performance erarbeitet werden. Zentraler Inhalt wird neben dem Gestalten und **Produzieren von Kostümen** auch das **Erlernen und Ausüben einer Performance** im öffentlichen Raum in Görlitz/Zgorzelec sein. Als Workshopteilnehmer hast du die Möglichkeit Teil einer einmaligen **Kunstaktion** zu werden. Der Workshop wird an allen 14 Tagen jeweils ca. 8 Stunden pro Tag stattfinden. Der genaue Ablauf wird nach

Anmeldung zu gesandt. Teilnehmer jeden Alters können sich melden. Sprachkenntnisse Deutsch, Polnisch, Französisch und Englisch sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Wann? 14.07. bis 28.07.2013 Wo? in Görlitz-Zgorzelec

Anmeldeschluss: 30.06.2013

Anmeldung per E-Mail: wildwuchs.ev@gmx.de Formlose Anmeldung (bitte kurze Angabe zu Name, Alter, Berufsstand, Wohnsitz und Motivation) Für Teilnehmer von außerhalb kann eine Unterbringung organisiert werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Fahrtkostenzuschüsse können ggf. gewährt werden.

Weitere Infos unter:

www.derwildwuchs.de/vagabondstories

Infos zur Künstlerin:

<http://christinecomeau.com/>

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln der VEOLIA-Stiftung Görlitz.

Kinder- und Familientreff heißt ab sofort Kidrolino

Mit der offiziellen Einweihung des neuen Spielplatzes gibt sich der Kinder- und Familientreff des Kinderschutzbundes Görlitz einen neuen Namen **KIDROLINO**. Kinder und Eltern haben darüber abgestimmt. Die ruhig gelegene Einrichtung am Kidrontal bietet Kindern und Familien ein buntes Programm aus Freizeitgestaltung, Bildungs- und Beratungsangeboten. Seit März verfügt der Spielplatz neben Trampolin, Kletterwand, Vogelnechtschaukel und Sinnesstrecke über ein „Blütenbaumhaus mit Bienenwaben“ zum Klettern, Spielen und Toben. Das KIDROLINO steht Montag bis Freitag Kindern und Familien offen. Weitere Infos unter www.kinderschutzbund-goerlitz.de oder telefonisch unter 03581 301100.

Sommerferienspiele im Kinder- und Familientreff Kidrolino

Vom 15.07. bis 19.07. veranstaltet der Kinderschutzbund Görlitz Ferienspiele im

KIDROLINO mit Fahrradtour, Picknick, Badeausflug, Spaß-Parcours und kreativem Filzen. Die Angebote finden täglich in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr statt und richten sich an Schulkinder bis 14 Jahre.

Noch freie Plätze im Sommerlager

Vom 12. bis 16. August 2013 veranstaltet der Kinderschutzbund Görlitz das traditionelle Sommerlager am Quitzdorfer Stausee. Kinder von neun bis 14 Jahren erleben eine ereignisreiche Woche mit Ausflügen in die Umgebung mit dem Rad, Grillen, Lagerfeuer, Badengehen und anderen schönen Aktivitäten.

Anmeldungen: unter der Telefon 03581 301100, per E-Mail unter info@kinderschutzbund-goerlitz.de oder persönlich auf der Gersdorfstraße 5 in Görlitz in den Räumen des Kinderschutzbundes Görlitz. www.kinderschutzbund-goerlitz.de

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



4. Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße

Am 13. Juli 2013, findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr das vierte Fußballturnier der Freizeitkicker an der Frauenburgstraße statt. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit max. zwei Auswechselspielern. Anmeldeschluss ist am 9. Juli 2013. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 5 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer

selbst verantwortlich. Das Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße wird von der Stadtweiten Mobilien Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. mit Unterstützung der Jugendgruppe vom „Spieler“ durchgeführt.

Anmeldung:

Stadtweite Mobile Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V., Konsulstraße 48, 02826 Görlitz, Tel.: 03581 404308, Handy: 0160 91304966, E-Mail: mokja@asb-gr.de

KUNSTPAUSE macht Musik Macht Flüge



Grafik: Tomasz Milewski

Das trinationale, multimediale Festival „KUNSTPAUSE macht Musik Macht Flüge“ wird vom Meetingpoint Music Messiaen e. V. in Kooperation mit dem Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz und dem Kulturkombinat 15° e. V. veranstaltet. Am **27. Juni 2013, von 10 bis 0 Uhr** wandelt sich das komplette **Görlitzer Theater** sowie der Theaterplatz zur Bühne für die unter Zehn- bis unter Dreißigjährigen der Drei-Länder-Region. Tschechische, polnische und deutsche Musik-, Tanz- und Schauspielgruppen, Orchester, Chöre und Rockbands zeigen, was sie können. Zudem werden mehrere Workshops angeboten (z. B. Zirkus, Capoeira, Graffiti). Interessierte, die gern selbst einen Auftritt absolvieren oder Workshop durchführen möchten, können sich gern noch kurzfristig melden.

Endlich! - Nach mittlerweile neun Jahren wurde es langsam Zeit, ein Event wieder-

zubeleben, welches in dieser Form recht einzigartig sein dürfte: die „**KUNSTPAUSE**“. Erstmals und letztmals öffnete das Theater im Jahre 2004 sein „Heiligstes“, damit ganz Kleine bis schon Große zeigen konnten, wie sie ihrer Kreativität Ausdruck verleihen. Damals initiiert durch Albrecht Goetze, bot sich der Blick auf ein TheaterInnenleben ganz unkonventioneller Art: auf allen Bühnen, in vielen Räumen, Korridoren, Foyers, Ecken und Nischen sang und klang, wuselte und rumorte es. Gesangs- und Instrumentaleinlagen, Schauspiel, Tanz, Workshops, Spiel und Spaß - und das (fast) einen ganzen Tag lang!

Auch zur seit 2010 drei Jahre in Folge stattfindenden Festivität **MUSIK MACHT FLÜGGE** auf zentralen Plätzen in Görlitz haben die Küken unter den Künstlern der Kindergärten, -tagesstätten, -häuser und -horte sowie die schon etwas älteren Akteure der Grund-, Real-, Musikschulen und Gymnasien, regionaler Bands und verschiedener Vereine und Projekte der trinationalen Region gezeigt, welches kreative Potenzial in ihnen schlummert und nur darauf wartet, geweckt zu werden. Diese beiden Feste werden nun mit „KUNSTPAUSE macht Musik Macht Flüge“ zu einem einzigen Event vereint.

Kontakt:

MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN e. V.
Demianiplatz 40
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 661269
E-Mail: meeting@themusicpoint.net
www.messiaen.themusicpoint.net

Görlitzer queer film festival fragt: Wie queer bist du?

Seit nunmehr vier Monaten findet das Görlitzer „queer film festival“ an verschiedenen Orten der Neißestadt statt. Und es geht weiter, noch ganze sechs Monate lang.

Einmal im Monat werden Filme gezeigt, die sich den Themen sexueller und geschlechtlicher Identität widmen, sprich, es geht um die Fragen „Wie begehre ich? Wie liebe ich? Mit welchem Geschlecht identifiziere ich mich?“ Das englische Wort *queer*, das sich mit „seltsam“ oder „sonderbar“ übersetzen lässt, ist ein Überbegriff für verschiedene sexuelle Orientierungen, Lebensweisen und Geschlechteridentitäten

Veranstaltet wird die Filmreihe vom Arbeitskreis Queer, einer Gruppe von Enthusiasten/innen, die dieser Fragestellung nachgehen und die Menschen für die Vielfalt der Lebens- und LiebesEinstellungen sensibilisieren möchten. Gegründet wurde der Arbeitskreis Anfang des Jahres von Franziska Böhm vom Filmclub von der Rolle und Annekathrin Wille, die in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Görlitz Romy Wiesner das Programm auf die Beine gestellt haben.

Zusätzlich zu dem Filmangebot gibt es seit Mai auch eine Queerlounge, die immer am zweiten Dienstag im Monat ab 21 Uhr in den Studentenclub Maus einlädt. Die Lounge bietet die Möglichkeit sich in lockerer Runde zu treffen, zu quatschen und Spaß zu haben. Bei der nächsten Queerlounge am 9. Juli soll das erste Halbjahr des Festivals mit einer queerbeats-Party gefeiert werden.

Den nächsten Film kann man am 17. Juli um 20:00 Uhr im Camillo-Kino sehen. Gezeigt wird der indische Spielfilm „Fire“, der von einer aufkeimenden Liebe zweier Frauen in einer von starren Rollenbildern geprägten Gesellschaft erzählt.

Weitere Informationen unter queerfilmfestival-goerlitz.de.tl





ViaThea sucht tatkräftige Unterstützung

Auch für das diesjährige ViaThea wird noch Unterstützung durch Praktikanten gesucht. Warum es sich lohnt, dabei zu sein, schildert Johanna Martinez, die derzeit als Praktikantin beim ViaThea-Team mitarbeitet.

„Als Kultur- und Management-Studentin ist es wichtig, die Gelegenheit zu haben, seine Fachkenntnisse in der Praxis anwenden zu können. Einer der besten Wege, um die Kultur und ihr Management zu verstehen, ist direkt in eine Projektorganisation einzutauchen und so einen Beitrag zum Aufbau und Erfolg eines Projektes zu leisten.

Seit Anfang März habe ich mein zweites Semester im Masterstudiengang Kultur und Management angefangen. Die Kooperation zwischen der Universität von Nantes in Frankreich und der Hochschule Zittau/Görlitz hat mir die Möglichkeit gegeben, ein sogenanntes „Dual Degree“, auf Deutsch Doppel-Diplom zu machen, durch den ich Fachkompetenzen im französischen sowie im deutschen Kulturgebiet erreichen kann. Im Studienplan ist ein sechswöchiges Pflichtpraktikum integriert. Mir war es jedoch wichtig, ein Projekt von Anfang bis Ende zu betreuen. Ich habe also die Entscheidung getroffen, ein studienbegleitendes Praktikum zu machen. Zwölf Stunden pro Woche arbeite ich im

Büro des Internationalen Straßentheaterfestivals ViaThea und werde bis zum Ende des 19. ViaThea Mitglied des Teams sein. Als Masterstudentin sollte man in meinen Augen so viele Erfahrungen wie möglich sammeln, um sich optimal auf die Kulturwelt und den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Seit bereits 19 Jahren gibt es das ViaThea, das auch vom Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter und Praktikanten lebt. Straßen, Plätze und Brücken der Stadt Görlitz-Zgorzelec verwandeln sich ein Mal im Jahr in eine riesige Bühne unter freiem Himmel und lassen dem Theater in allen Ausdrucksformen freien Lauf. Dieses Jahr vom 01.08.2013 bis zum 03.08.2013 werden Stelzendarsteller, Walk Acts, Tanztheater, Musik, Akrobatik, Cirque Nouveau und Physical Theater die Straßen beleben, geben ihnen ein neues Gesicht und ermöglichen dem Publikum eine kostenlose und freie Reise durch verschiedene Kunstwelten.

Diese besondere Welt der Künste wird durch die Arbeit von Praktikanten und ehrenamtlichen Mitarbeitern entscheidend unterstützt und entfaltet seit 1995 sich jedes Jahr aufs Neue. Als Mitglied des ViaThea-Teams hat man u. a. die Möglichkeit die besonders spannende Erfahrung zu machen, eine Künstlergruppe während des Festivals persönlich zu betreuen. Bei

ViaThea hat man schnell verstanden, dass ein Praktikant viel mehr kann, als Kaffee kochen und Photokopien machen. Man begegnet sich mit Respekt und arbeitet weitestgehend eigenverantwortlich, wodurch man viel lernen kann. Jeder steuert seinen Teil zur Organisation bei und hilft z. B. bei der Auswahl besonderer Gruppen oder betreut Crowdfunding Kampagnen wie dieses Jahr für die Gruppe Asphaltpiloten. Man beteiligt sich an der Ausarbeitung der Programme und der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Als Praktikant erhält man die Chance, sich mit Hilfe der erfahrenen Projektleitung mit verschiedenen Fachgebieten vertraut zu machen. Was will man als Praktikant mehr als seine Kenntnisse in die Tat umzusetzen und zu vertiefen? Praktikanten werden hier immer gebraucht, und entweder nutzt man die Möglichkeit für längere Zeit an der Organisation mitzuwirken oder engagiert sich als freiwilliger Mitarbeiter während der drei Festivaltage. Zögert nicht bei ViaThea mitzumachen!“

Bei Interesse meldet euch:

Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH
E-Mail: c.hoffmann@g-h-t.de
03581 470531
www.viathea.de

Zum 10. Mal Kneippen und Feiern auf der „Kinderinsel Kunterbunt“

In der Woche bis 21.06.2013 startet die diesjährige Kneipp-Woche des Kinderhauses „Kinderinsel Kunterbunt“ auf der Mittelstraße 7. Bis zum Freitag beschäftigen sich zwischen 9:00 und 10:30 Uhr die Kinder der Einrichtung mit ihren Eltern sehr intensiv mit den fünf Säulen der Kneippschen Gesundheitslehre. Jede Gruppe öffnet täglich ihre Türen, um Besucher und Interessierte an gesunder Ernährung, Kräuterlehre, Bewegung, seelischem Wohlbefinden und Wasseranwendungen teilhaben zu lassen.

Zum Ende der Kneipp-Woche findet am Freitag, den 21.06.2013, nun schon die 10. Kneippiade statt. In diesem Jahr steht dabei das Miteinander von Eltern/Großeltern und Kindern im Vordergrund. Interessierte und Neugierige sind dazu recht herzlich eingeladen. Das Programm beginnt **15:00 Uhr im Sonnenhof**. Erzieherinnen, Eltern und Kinder freuen sich auf zahlreiche Besucher.



Anzeigen

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de

VERLAG
WITTICH

Ostseeurlaub, komf.
Ferienapp.***, 2-5 Personen,
kpl. Ausstattung., Fahrrad. inbegr.
Herri. Lage u. Meerblick
Tel.: 0172-8018614

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo - Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Sportsplitter

RadSPORTfest um unseren „Hausberg“

Bereits zum 78. Mal wird am 30. Juni 2013 der Radklassiker „Rund um die Landeskronen“ ausgetragen. Mit den Deutschen Meisterschaften der Masters ist es der kleinen Radsportabteilung des Postsportverein Görlitz e. V. erneut gelungen, ein großes Radsport-Event nach Görlitz zu bekommen. In den drei Alterskategorien werden die Deutschen Meister ermittelt und die besten Masters aus ganz Deutschland in Görlitz an den Start gehen. Für alle Radsport-Begeisterten aus unserer Region, egal ob älter oder jünger, gibt es das „Jedermann-Rennen“ und das „Fette-Reifen-Rennen“.

Der 17,3 Kilometer lange Rundkurs, mit Start und Ziel auf der Promenadenstraße in Höhe des Hotels „Burghof“, führt über Kunnerwitz, Jauernick, Friedersdorf, Pfaffendorf, Schlauroth, die Schlaurother Straße, den Grenzweg, die Grundstraße und die Promenadenstraße wieder zum Hotel „Burghof“.

Eckdaten der Rennen:

Masters-3 Start: 9:30 Uhr 5 Runden
= 86,5 km

Masters-4 Start: 9:35 Uhr 3 Runden
= 51,9 km

Fette-Reifen-Rennen Start: 9:35 Uhr
ca. 1,8 km
Masters-2 Start: 12:15 Uhr 7 Runden
= 121,1 km
Jedermann-Rennen Start: 12:47 Uhr 3 Runden
= 51,9 km

Das „Fette-Reifen-Rennen“ ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Der Start ist auf dem Grenzweg Ecke Grundstraße um 9:35 Uhr. Ziel ist am Hotel „Burghof“ auf der Promenadenstraße. Der Start erfolgt gemeinsam, die Altersklassen 6/7 Jahre, 8 bis 10 Jahre sowie 11/12 Jahre werden aber getrennt gewertet.

Eine Meldung ist per E-Mail: radSPORT-goerlitz@freenet.de oder bis 9:15 Uhr am Start auf dem Grenzweg Ecke Grundstraße möglich. Hier erhalten alle Teilnehmer auch ihre Startnummer. Es wird kein Startgeld erhoben. Achtung: Es besteht Helmpflicht und die Reifenstärke von mindestens 30 Millimeter ist zu beachten!

Das „Jedermann-Rennen“ für Frau und Mann ist ein weiterer Wettbewerb. Sportlich interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer können hier Radrenn-Atmosphäre

schnuppern. Es gehört, wie auch die Jahre zuvor, zur Rennserie des Lausitz-Cup's und ist dessen sechster Lauf. Hier wird um 12:47 Uhr am Hotel „Burghof“ auf der Promenadenstraße gestartet. Alle Altersklassen starten gemeinsam mit getrennter Wertung für Sportler bis 40 Jahre, über 40 Jahre und über 50 Jahre. Bei den Frauen erfolgt nur eine Wertung. Minderjährige müssen einer Teilnahmebestätigung der Eltern vorlegen. Meldungen können erfolgen unter www.lausitzcup.de oder bis eine Stunde vor dem Start. Die Startgebühr beträgt 25 Euro plus 10 Euro Kautions für den Transponder für die Zeitmessung. Es besteht Helmpflicht.

Krafftfahrer werden gebeten, sich rechtzeitig auf Verkehrseinschränkungen einzustellen.

Die Regionalbus Oberlausitz GmbH informiert über die Fahrten auf der Linie 146. Da diese nur Rufbusfahrten sind, werden diese bis zum Nachmittag ausfallen. Die Fahrt ab 16:30 Uhr wird als Angebot aufrecht erhalten.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege wird als Schirmherr den Startschuss geben sowie die Siegerehrung der Kinder übernehmen.

Junge, motivierte Damen-Mannschaft sucht Volleyball-Trainer/-in

Werde Trainer/-in der Damenmannschaft vom TSV Kunnersdorf e. V. und kämpfe mit uns um einen Tabellenplatz in der Bezirksliga Ost.

Wir (8 bis 10 Damen) trainieren zweimal wöchentlich in Ebersbach (Schöpstal)

und wünschen uns:

- einen umgänglichen Menschen und durchsetzungsfähigen Motivator, der uns mit taktischem Verständnis zum Erfolg führen kann
- Spaß am Volleyball und attraktive Trainingsplanung

Wenn Du Interesse hast, dann melde dich bitte bei Sandra Slavik (E-Mail: sandra.slavik@web.de).

Anzeige

RICKEN
DER SPREEWALDBAUER

Genieß' den Spreewald!

Erntefrisch und Gesund!

Erdbeeren jetzt frisch vom Feld in unseren Verkaufserdbeeren!

Sie finden uns in:
Görlitz (3x)
• Rauschenwalde
• Am Markt
• Marktkauf

www.spreewaldbauer-ricken.de

Dreinationenturnier des NFV 09 geht in die dritte Runde

Vom 21.06.2013 bis 23.06.2013 ist es nun wieder so weit: Die „Skoda-Klische-Masters 2013“, das Dreinationenturnier des NFV 09 geht in die dritte Runde.

Dieses Mal gehen insgesamt 54 Mannschaften in den Altersklassen der G-, F-, E- und D-Junioren an Start. Dieses Dreinationenturnier des NFV Gelb Weiß Görlitz 09 steht für länderübergreifende Integration durch Sport und möchte Jugendliche im Dreiländereck zusammenführen. Unter der Schirmherrschaft des NFV 09 mit freundlicher Unterstützung des „Skoda Autohauses Klische“ in Görlitz, ist dieser Jugendevent schon zur Tradition in Görlitz geworden und lockte bisher schon über 100 Mannschaften an.

Nach dem Auftritt einer Tanzgruppe eröffnen am Freitag, dem 21.06.2013, um 17:00 Uhr, die Bambinis (U7) das Turnier. Auf drei Feldern kämpfen zehn Teams um den begehrten Pokal. Am Sonnabend, dem 22.06.2013, treten vormittags die Spieler der F- und nachmittags die Spieler der E-Junioren (U9 und U11) gegeneinander an.

Am Abend des 22.06.2013, um 19:30 Uhr, gibt es dann eine große Abendveranstaltung für alle Sportler, Fußballfreunde, Gäste und Sponsoren. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. Während sich die Kleinen in einer



Foto: Verein

Hüpfburg austoben oder am Feuer Knüppelkuchen backen, können die Erwachsenen bei guter Musik und leckerem Essen die Ergebnisse der Spieltage auswerten.

Am Sonntag, dem 23.06.2013, messen ab 10:00 Uhr, die D-Junioren (U13) ihr fußballerisches Können miteinander. Hierbei wird auch die Mannschaft mit dem weitesten Anfahrtsweg, die Fußballakademie Blansko bei Prag, zum Turnier begrüßt werden. Neben

der Siegermannschaft werden auch wieder der beste Torschütze und der beste Torwart ausgezeichnet. Außerdem wird in jeder Altersklasse ein All-Star-Team gekürt. Alle weiteren Informationen zum Turnier erhalten sie unter www.skoda-klische-masters.de bzw. auf Facebook.

„Wir würden uns über zahlreiche fußballbegeisterte Gäste sehr sehr freuen“, so Turnierorganisator Benjamin Adam.

Schützenkönig möchte ich einmal sein ...

... diesem Motto folgend, trafen sich die Mitglieder der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V. zu ihrem traditionellen Königsschießen. Und wieder einmal musste die elektronische Auswertungsmaschine die Besten ermitteln. Nur der sogenannte Teiler bei einer geschossenen 10,6 entschied bei den Königen für Klaus Adler vor Ralf Schäfer, welcher auch eine 10,6 schoss. Selbst der Drittplatzierte, Jan Horschig, war nur knapp mit einer 10,5 dahinter. Renate Funk heißt die neue Schützenkönigin, welche sich vor Birgit Menzel und Julia Marschalleck durchsetzte. Bei den Ringkönigen heißt das neue Königspaar Birgit Menzel und Michael Weise. Im Kampf um die Ritterwürden setzte sich beim Großkaliberrevolver Norbert Jentsch mit dem maximalen Traumergebnis von 50 Ringen eindeutig durch. Ein bereits „gestandener“ Ritter namens Christian Ritter kann sich auch für ein weiteres Jahr Ritter im Vorderladerschießen nennen. Ebenfalls sehr knapp ging es bei der Disziplin Luftgewehr zu. Hier entschied das Regelwerk des Vereins für den neuen Rit-



Foto: Verein

ter Frank Bernd, da die 4 Erstplatzierten die gleiche Ringzahl geschossen hatten. Das Volks- und Bürgerschießen steht als nächstes großes Ereignis ins Haus. Vom 15. bis 17. August 2013 lädt der Verein

wieder alle Görlitzer und Gäste der Stadt auf seine Schießsportanlage in Görlitz-Weinhübel ein, um den Stadtkönig und die Stadtkönigin zu ermitteln. www.goerlitzer-schuetzengilde.de



Termine

**Die Stadt Görlitz und der Seniorenrat gratulieren den folgenden Altersjubilaren
herzlich zum Geburtstag**

18.06.		Bänsch, Renate	75. Geburtstag	Oschee, Renate	70. Geburtstag
Schwalm, Heinz	91. Geburtstag	Zahn, Klaus-Peter	70. Geburtstag	Thaele, Peter	70. Geburtstag
Sitte, Horst	90. Geburtstag	24.06.		30.06.	
Lange, Dietrich	80. Geburtstag	Hauer, Eva	93. Geburtstag	Koppius, Erich	99. Geburtstag
Dettlaff, Edmund	75. Geburtstag	Kilian, Johanna	91. Geburtstag	Schulz, Erika	85. Geburtstag
Giesler, Susanne	75. Geburtstag	Neumann, Ilse	85. Geburtstag	Iffländer, Charlotte	80. Geburtstag
Hrynczuk, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Kowalik, Janine	75. Geburtstag	Kausche, Georg	80. Geburtstag
Kondziela, Bernhard	70. Geburtstag	Heinrich, Gerhard	70. Geburtstag	Lindner, Elfriede	80. Geburtstag
Walter, Inge	70. Geburtstag	25.06.		Müller, Klaus	80. Geburtstag
19.06.		Young, Rudolf	91. Geburtstag	Drechsel, Fritz	75. Geburtstag
Young, Emma	90. Geburtstag	Altmann, Johanna	85. Geburtstag	Leschmann, Margot	75. Geburtstag
Schmidt, Harry	85. Geburtstag	Melchior, Edeltraud	80. Geburtstag	Roßmy, Regina	70. Geburtstag
Schütze, Elfriede	85. Geburtstag	Adler, Klaus Dietmar	75. Geburtstag	01.07.	
Ulbricht, Brigitte	80. Geburtstag	Dr. Klammt, Elisabeth	75. Geburtstag	Rennhack, Georg	94. Geburtstag
Dubberke, Kurt	75. Geburtstag	Gutke, Gerd	75. Geburtstag	Knoll, Maria	85. Geburtstag
Heider, Regine	75. Geburtstag	Handrick, Wolfgang	75. Geburtstag	Eichhorn, Horst	80. Geburtstag
Bürger, Barbara	70. Geburtstag	Ressel, Edith	75. Geburtstag	Scheiner, Evelyne	80. Geburtstag
Kleemann, Renate	70. Geburtstag	Riedel, Irene	75. Geburtstag	Fleischer, Dieter	75. Geburtstag
20.06.		Walter, Georg	75. Geburtstag	Zeißig, Ekkehard	75. Geburtstag
Biedermann, Marianne	93. Geburtstag	Körner, Lore	70. Geburtstag	Blaschke, Sigrid	70. Geburtstag
Dittmar, Hildegard	80. Geburtstag	26.06.		Günzel, Sabine	70. Geburtstag
Hackbeil, Horst	75. Geburtstag	Otto, Gerda	92. Geburtstag	König, Bärbel	70. Geburtstag
Kastner, Ingeborg	75. Geburtstag	Mendzigall, Ingrid	75. Geburtstag	Langer, Ulf	70. Geburtstag
Plußollner, Dieter	75. Geburtstag	Pahl, Waltraud	75. Geburtstag	Reichelt, Klaus-Peter	70. Geburtstag
Rieck, Marianne	75. Geburtstag	Weiß, Susanne	75. Geburtstag	Schulz, Hans-Helmut	70. Geburtstag
Wiesner, Hartmut	75. Geburtstag	Ellger, Ingeborg	70. Geburtstag	02.07.	
Bertram, Barbara	70. Geburtstag	27.06.		Neumann, Liesbeth	80. Geburtstag
Gröger, Bärbel	70. Geburtstag	Adolph, Ursula	94. Geburtstag	Dienel, Jürgen	75. Geburtstag
Strenger, Norbert	70. Geburtstag	Ecke, Charlotte	80. Geburtstag	Gottenbusch, Dieter	75. Geburtstag
21.06.		Klose, Eva	80. Geburtstag	Henoch, Marianne	75. Geburtstag
Kleiber, Annerose	93. Geburtstag	Wiesenhütter, Herta	80. Geburtstag	Meyer, Arno	75. Geburtstag
Kauer, Heinz	91. Geburtstag	Czok, Manfred	75. Geburtstag	Schneider, Helga	75. Geburtstag
Scholze, Hans	91. Geburtstag	28.06.		Schröter, Gerda	70. Geburtstag
Günther, Margarete	75. Geburtstag	Jeremias, Lieselotte	80. Geburtstag		
Nolte, Antje	75. Geburtstag	Trapp, Brigitte	80. Geburtstag		
22.06.		König, Renate	75. Geburtstag		
Gnatzy, Christa	98. Geburtstag	Wenzel, Franz	75. Geburtstag		
Scholze, Irmgard	80. Geburtstag	Juwig, Hannelore	70. Geburtstag		
Eißner, Günter	75. Geburtstag	Paul, Waltraut	70. Geburtstag		
Golldamm, Erika	75. Geburtstag	29.06.			
Siegert, Theresia	75. Geburtstag	Kühn, Hildegard	85. Geburtstag		
Smiletzki, Werner	75. Geburtstag	Scholze, Ursula	85. Geburtstag		
Gründer, Reinhard	70. Geburtstag	Geppert, Erna	80. Geburtstag		
23.06.		Melzig, Heinz	80. Geburtstag		
Franke, Waltraud	80. Geburtstag	Albrecht, Renate	75. Geburtstag		
Lippe, Dieter	80. Geburtstag	Nischwitz, Lieselotte	75. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.

Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Anzeigen

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe • Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art

seit 1958



- Hausbesuche • Zurichtungen
- Handel mit Fußbettstschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Schindler
Hausliche Krankenpflege
und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	18.06.2013	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	19.06.2013	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	20.06.2013	Carolus Apotheke, Carolusstraße 214	704996
Freitag	21.06.2013	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/86568
Samstag	22.06.2013	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Sonntag	23.06.2013	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	24.06.2013	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Dienstag	25.06.2013	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Mittwoch	26.06.2013	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Donnerstag	27.06.2013	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Freitag	28.06.2013	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2 3851-0	
Samstag	29.06.2013	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Sonntag	30.06.2013	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Montag	01.07.2013	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Dienstag	02.07.2013	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 18. Juni bis 2. Juli 2013

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen
- Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

18.06. - 21.06.2013

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

21.06. - 28.06.2013

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 24 65433

28.06. - 02.07.2013

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TÄ J. Kipke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 035876 46937 oder 0151 16612948

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

Über 300 Anträge sind in den letzten Jahren vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bearbeitet worden. Suchen auch Sie Angehörige, welche im Zweiten Weltkrieg vermisst worden sind? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Ihnen gern.

Die Sprechzeit von Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes im DRK, ist jeden ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im DRK auf der Lausitzer Straße 9.

nächster Termin: **4. Juli 2013**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/-453

Anzeige

Über 1500 neue *Brautkleider* je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:

035 91 / 318 99 09 oder 0163 / 814 59 65



Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 06.07.2013, 08:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail: j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am 07.09.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021. E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 29.06.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für LKW und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 25./26.06.2013 von 08:00 bis**

14:30 Uhr in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **vom 07.10. bis 08.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Unterrichtsstunden mit je acht Unterrichtsstunden pro Tag) des Arbeiter-Samariter-Bundes findet **am 23.07. und 24.07.2013** statt. Beginn ist jeweils **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den LKW-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **18.06., 21.06., 22.06., 28.06., 02.07.2013** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de. Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Der Arbeiter-Samariter-Bund führt den nächsten Lehrgang Erste-Hilfe-Training (acht Unterrichtsstunden) **am 27.06.2013** durch. Beginn ist **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am 11.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 18.06.13

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

Mittwoch, 19.06.13

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lü-

ders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Donnerstag, 20.06.13

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Freitag, 21.06.13

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 24.06.13

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zepelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts



von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

nel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Mittwoch, 26.06.13

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentun-

Donnerstag, 27.06.13

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-

Montag, 01.07.13

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße, Heinrich-Heine-Straße

Anzeigen

Hilfe in schweren Stunden

- Anzeige -

Andenken wie in Stein gemeißelt

Heute wie früher symbolisieren Grabsteine das Andenken an einen Verstorbenen. Auf diesem sichtbaren Element erinnern der Name des Toten sowie Geburts-/Todesdatum und häufig ein religiöser Spruch Freunde, Verwandte und Bekannte an die gemeinsame Vergangenheit. Auch philosophische oder ethische Sprüche sind üblich, die neben der tiefen Trauer im Idealfall auch etwas Hoffnung und Zuversicht ausdrücken. Während sich Grabsteine in früheren Zeiten sehr glichen, sind diese Naturprodukte heute zuweilen richtige Kunstwerke und in vielerlei Formen und Farbgebungen erhältlich. Steinmetzbetriebe in der Nähe fertigen Grabsteine aus jedwedem Material an und bringen die entsprechenden Sprüche und Angaben auf dem Stein an. Ein guter Steinmetz ist Fachmann und Künstler in persona. Bitten Sie ihn um Hilfe und lassen Sie sich beraten, denn er weiß sicher Rat.

- Anzeige -

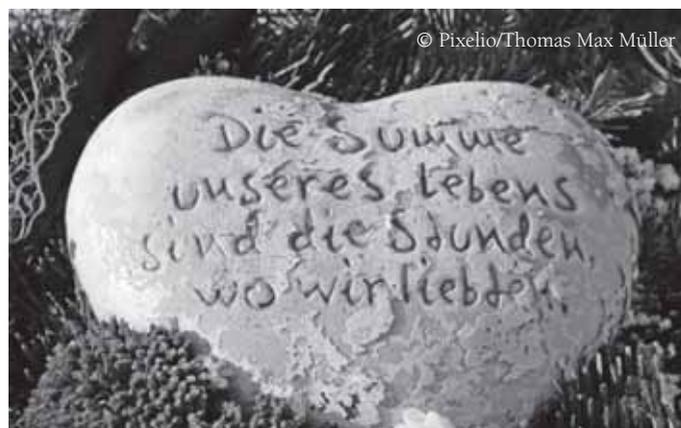
Geeigneter, würdevoller Rahmen

Es ist ein alter Brauch und auch heute noch üblich, unmittelbar nach der Beisetzung die Trauergemeinde zum Beerdigungskaffee bei dezenter Bewirtung einzuladen. Dazu benötigt man selbstverständlich eine geeignete Räumlichkeit, die passend zu dem Anlass mit Trauerpflanzen geschmückt ist. Außerdem sollte für Verwandte, Freunde oder Kollegen die technische Möglichkeit vorhanden sein, an die Trauergemeinde ein paar Worte richten zu können. Also sollte die Räumlichkeit über eine Verstärkeranlage mit geeignetem Mikrofon verfügen. In der Regel werden Kaffee und Kuchen sowie belegte Brötchen gereicht zur Bewirtung. Lassen Sie sich von den gastronomischen Betrieben der Umgebung ein Angebot machen und begehen Sie ein würdevolles Gedenken im Kreis der Trauernden.

Trauerkarten schreiben

Eine Trauerkarte ist eine individuelle Möglichkeit, die eigene Anteilnahme am Tod eines Menschen auszudrücken. Trauerkarten werden an die nächsten Angehörigen verschickt, um ihnen zu zeigen, dass sie in der Zeit der Trauer nicht allein sind. Diese Karten beinhalten nur einen kurzen Text, während Trauerbriefe eine ausführliche Variante der Anteilnahme darstellen. Wer keinen eigenen Text formulieren möchte, der kann auch eine Passage aus einem religiösen oder weltlichen Text zitieren, der die eigenen Gefühle besonders gut wiedergibt. In einer Trauerkarte können tröstende Worte gefunden und den trauernden Angehörigen Hilfe angeboten werden. So erhalten Angehörige den nötigen Freiraum, selbst zu entscheiden, ob sie das Hilfsangebot in Anspruch nehmen oder lieber Abstand suchen möchten, um sich neu zu orientieren.

Quelle: www.bestattungen.de



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de

